PKF FASSELT

Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover

Hannover

Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2020
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020
Bestätigungsvermerk des
unabhängigen Abschlussprüfers

PKF FASSELT

Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover

Hannover

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

PKF Fasselt Partnerschaft mbB · Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft · Rechtsanwälte
Tel. +49 203 30001-0 I Fax +49 203 30001-50 I www.pkf-fasselt.de
Niederlassung Duisburg I Schifferstraße 210 I 47059 Duisburg I Postfach 100462 I 47004 Duisburg

Rechtsform: PartG mbB | Sitz: Berlin | Registergericht: Amtsgericht Charlottenburg | PR Nr. 645 B | Registriert beim PCAOB

Inhaltsverzeichnis

	Seiten
Bilanz zum 31. Dezember 2020	2
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020	1
Anhang für das Geschäftsjahr 2020	13
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020	26
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	6
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.	

Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover
Hannover

Bilanz zum 31. Dezember 2020

A K T I V S E I T E				Vorjahr
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte (Software)	9.729,77			4.880,47
2. Geleistete Anzahlungen	0,00			2.654,02
		9.729,77		7.534,49
II. Sachanlagen				
1. Musikinstrumente	3.839.386,13			3.650.373,59
2. Technische Anlagen und Maschinen	380.603,82			287.436,79
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.495.936,18			2.148.765,30
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.250.675,72			1.254.292,14
		7.966.601,85		7.340.867,82
III. Finanzanlagen				
Genossenschaftsanteile		5.000,00		5.000,00
			7.981.331,62	7.353.402,31
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	38.530,11			9.221,30
2. Forderungen gegen das Land Niedersachsen	151.789,91			133.974,36
3. Forderungen gegen andere Zuschussgeber	206.313,56			94.174,84
4. Sonstige Vermögensgegenstände	49.302,65			25.444,12
		445.936,23		262.814,62
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		7.181.831,87		6.843.133,99
davon auf Verwahrkonto der Niedersächsischen Landeshauptkasse 7.015.970,48 EUR (Vorjahr 6.665.477,80 EUR)			7.627.768,10	7.105.948,61
C. Rechnungsabgrenzungsposten			85.699,38	51.623,73
			15.694.799,10	14.510.974,65

P A S S I V S E I T E				Vorjahr
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital				
I. Nettoposition		-215.857,26		-205.225,76
II. Gewinnrücklagen				
1. Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	1.803.295,01			1.646.385,84
2. Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	252.665,31			210.160,74
3. Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	50.394,08			50.394,08
		2.106.354,40		1.906.940,66
III. Bilanzgewinn		613.698,68		733.396,08
			2.504.195,82	2.435.110,98
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse			7.981.331,62	7.353.402,31
C. Sonderposten für Studienbeiträge			124.321,42	126.097,23
D. Rückstellungen				
1. Steuerrückstellungen		2.925,00		10.822,64
2. Sonstige Rückstellungen		234.157,26		223.075,76
			237.082,26	233.898,40
E. Verbindlichkeiten				
1. Erhaltene Anzahlungen		21.239,83		30.952,82
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		739.458,32		262.033,16
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen		3.268.463,15		3.350.604,55
4. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern		737.580,60		651.646,25
5. Sonstige Verbindlichkeiten		81.126,08		67.228,95
davon aus Steuern 0,00 EUR (Vorjahr 16.667,91 EUR)			4.847.867,98	4.362.465,73
			15.694.799,10	14.510.974,65

Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover
Hannover

Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

			Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	23.289.406,29		22.659.155,70
ab) Vorjahre	0,00		0,00
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	3.848.009,34		3.343.025,87
c) von anderen Zuschussgebern	1.565.345,76		1.432.047,23
		28.702.761,39	27.434.228,80
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	245.000,00		237.000,00
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	0,00		252.875,00
c) von anderen Zuschussgebern	10.000,00		0,00
		255.000,00	489.875,00
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren		10.000,00	8.000,00
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	83.605,65		96.909,15
b) Erträge für Weiterbildung	15.070,00		26.750,00
c) Übrige Entgelte	176.762,04		278.390,14
		275.437,69	402.049,29
5. Erhöhung/Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen		0,00	-2.929,38
6. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	156.255,90		305.525,38
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	251.577,26		167.042,94
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	939.211,74		959.770,81
davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse 804.069,68 EUR (Vorjahr 750.767,72 EUR)		1.347.044,90	1.432.339,13
davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge 1.775,81 EUR (Vorjahr 27.433,06 EUR)			
7. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für andere Materialien	-305.862,39		-232.999,90
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-442.218,99		-477.276,64
		-748.081,38	-710.276,54
8. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	-14.720.614,22		-14.099.288,28
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-5.003.234,34		-4.829.791,39
davon für Altersversorgung 2.582.275,40 EUR (Vorjahr 2.458.114,65 EUR)		-19.723.848,56	-18.929.079,67
9. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-801.357,60	-749.624,37
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	-2.100.602,07		-1.434.076,33
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	-334.369,13		-339.562,05
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	-2.176.503,48		-2.477.573,64
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-2.354.611,66		-2.360.227,21
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	-274.749,13		-590.103,30
f) Betreuung von Studierenden	-280.663,89		-339.081,68
g) Andere sonstige Aufwendungen	-1.720.376,41		-1.384.372,81
davon Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse 1.431.998,99 EUR (Vorjahr 1.175.006,08 EUR)		-9.241.875,77	-8.924.997,02
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		299,14	55,28
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-143,12	-291,80
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		75.236,69	449.348,72
14. Steuern vom Einkommen und Ertrag		-4.291,20	-10.960,24
15. Sonstige Steuern		-1.860,65	-1.548,80
16. Jahresüberschuss		69.084,84	436.839,68
17. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		733.396,08	755.395,87
18. Entnahmen aus Gewinnrücklagen			
a) aus der Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	576.486,91		332.603,24
b) aus den Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	1.481,85		360,60
c) aus den Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	0,00		0,00
		577.968,76	332.963,84
19. Einstellungen in Gewinnrücklagen			
a) in die Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	-733.396,08		-755.395,87
b) in die Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	-43.986,42		-30.467,77
c) in die Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	0,00		-642,05
		-777.382,50	-786.505,69
20. Veränderung der Nettoposition		10.631,50	-5.297,62
21. Bilanzgewinn		613.698,68	733.396,08

Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover, Hannover
Anhang für das Geschäftsjahr 2020

Allgemeine Angaben

Die Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover (HMTMH) ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und zugleich eine Einrichtung des Landes Niedersachsen mit Sitz in Hannover.

Die Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover wird gemäß § 49 Abs. 1 NHG i.V.m. § 26 Landeshaushaltsordnung (LHO) als Landesbetrieb geführt.

Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen richten sich gemäß § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 NHG nach kaufmännischen Grundsätzen. Der Jahresabschluss ist nach der sinngemäßen Anwendung den Vorschriften des Handelsgesetzbuches über große Kapitalgesellschaften aufgestellt worden.

Darüber hinaus wurden die Bilanzierungsrichtlinie sowie die „Betriebsanweisung für Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen“ beachtet.

Zur Klarheit der Darstellung der Hochschule sind im Jahresabschluss Posten hinzugefügt bzw. Postenbezeichnungen angepasst worden. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen werden linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Sie betragen zwischen 2 und 33 %.

Für Anlagegüter mit einem Netto-Einzelwert von mehr als EUR 250,00 bis EUR 1.000,00 wurde der jährlich steuerlich zu bildende Sammelposten aus Vereinfachungsgründen in die Handelsbilanz übernommen und pauschalierend jeweils 20 % p.a. im Zugangsjahr und den vier darauffolgenden Jahren abgeschrieben. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens werden im Übrigen zeitanteilig vorgenommen.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie die Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert bilanziert. Wertberichtigungen waren nicht vorzunehmen.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind in Höhe der Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit diese einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Das Land Niedersachsen als Träger des Landesbetriebes hat kein Kapital festgesetzt. Die Rücklage gemäß NHG enthält die der Hochschule nach dem Gesetz zustehenden Mittel aus erwirtschafteten Einsparungen und eigenem Erwerb. Die Nettoposition entspricht der Differenz zwischen Vermögen und Schulden bzw. Rücklage nach dem NHG.

In Höhe des Anlagevermögens wurde ein Sonderposten für Investitionszuschüsse gebildet. Für das Geschäftsjahr wurde ein Betrag in Höhe der Zugänge des Anlagevermögens in den Sonderposten eingestellt. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt in Höhe der Abschreibungen und Abgänge der Sachanlagen, für die Zuwendungen gewährt wurden.

Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Sie berücksichtigen alle erkennbaren ungewissen Verpflichtungen. Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen sind nicht zu bilden, da entsprechende Zahlungen durch das Land erfolgen. Der Landesbetrieb leistet pauschalierte Erstattungen in laufender Rechnung.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage 1 zum Anhang (Anlagenspiegel) dargestellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sie haben sämtlich eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Bei der Hochschule bestehen zum Stichtag keine Forderungen in Fremdwährung.

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Von insgesamt 7.181.831,87 € liquiden Mitteln entfallen 7.165.489,57 € (Vorjahr 6.808.726,23 €) auf das im Rahmen des Cash Managements bei der Landeshauptkasse geführte Konto, saldiert mit den Bankbewegungen der akademischen Verwaltung in Höhe von 149.519,09 €. Das Studienbeitragskonto bei der Nord LB weist ein Guthaben i.H.v. 161.617,55 € (Vorjahr 174.151,48 €) aus. Die Kassen haben insgesamt einen Bestand von 4.393,84 € (Vorjahr 3.517,21 €).

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Unter den Rechnungsabgrenzungsposten werden vorausgezahlte Abonnements für Zeitschriften in Höhe von 26.485,48 € (Vorjahr 7.111,30 €) ausgewiesen. Abgrenzungen für Wartungs- und Lizenzgebühren über 47.867,38 € (Vorjahr 35.689,89 €); sonstige Kosten sind in Höhe von 11.346,52 € (Vorjahr 8.822,54 €) gebucht.

Eigenkapital

	Stand 01.01.2020	**Einstellungen**	**Entnahmen**	**Stand 31.12.2020**
Entwicklung Nettoposition	-205.225,76 €	302,26 €	-10.933,76 €	-215.857,26 €
Allgemeine Rücklage	1.646.385,84 €	733.396,08 €	-576.486,91 €	1.803.295,01 €
Sonderrücklage	260.554,82 €	43.986,42 €	-1.481,85 €	303.059,39 €
Bilanzgewinn/-verlust	733.396,08 €	613.698,68 €	-733.396,08 €	613.698,68 €
	2.435.110,98 €	1.391.383,44 €	-1.322.298,60 €	2.504.195,82 €

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen den Personalbereich und umfassen Rückstellungen für Verpflichtungen aus Resturlaub (166.503,41 €), Überstunden (39.831,11 €) und Jubiläen (9.972,74 €) . Die Rückstellung für Jubiläumszuwendungen betrifft Beamtinnen und Beamte bis zur Besoldungsgruppe A 11 sowie Beschäftigte. Die Verpflichtung wurde mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichen Zinssatz für eine durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren (1,6 %; Vorjahr 2,71 %) abgezinst.

Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge resultieren mit 804.069,68 € (Vorjahr 750.767,72 €) aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse und mit 1.775,81 € (Vorjahr 27.433,06 €) aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge.

In den periodenfremden Erträgen in Höhe von 38.692,38 € ist eine Zahlung i.H.v. 29.238,25 € des Mädchenchores Hannover für Personalnebenkosten 2019 enthalten. Ebenfalls gebucht sind 3.409,56 € aus Gutschriften aus Nebenkostenabrechnungen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen resultieren mit 1.431.998,99 € (Vorjahr 1.175.006,08 €) aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse. Für die Vergütungen von Lehraufträgen sind Kosten in Höhe von 1.621.645,99 € (Vorjahr 1.698.898,30 €) gebucht.

In den Kosten für Prüfung, Beratung und Rechtschutz sind die Kosten der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 in Höhe von 17.850,00 € sowie für steuerliche Beratungsleistungen in Höhe von 3.654,00 € enthalten.

In den periodenfremden Aufwendungen in Höhe von 44.284,08 € sind 10.767,68 € für Zahlungen an VG Wort (Betreibervergütung) enthalten. Für die Rückzahlung aus Projektmitteln sind Kosten in Höhe von 6.279,13 € gebucht sowie Nebenkostenabrechnungen für das Jahr 2019 über 6.773,10 €.

Aus den Abgängen des Anlagevermögens haben sich Mehrerlöse von 18.857,92 €, insbesondere durch die Veräußerung von zwei Flügeln, und Mindererlöse von 20,00 € ergeben.

Ergänzende Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die in der Bilanz nicht ausgewiesenen finanziellen Verpflichtungen belaufen sich auf insgesamt 10.008.120,00 € und betreffen:

	Insgesamt	bis zu 1 Jahr	über 1-5 Jahre
Verpflichtung aus Mietverträgen für Gebäude NLBL	7.610.390,65 €	1.522.078,13 €	6.088.312,52 €
Verpflichtung aus Mietverträgen für Gebäude (nicht NLBL)	2.397.729,35 €	479.545,87 €	1.918.183,48 €
	10.008.120,00 €	2.001.624,00 €	8.006.496,00 €

Die aus dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder resultierende Zusatzversorgung der Angestellten und der gewerblichen Mitarbeiter wird über die Versorgungskasse des Bundes und der Länder (VBL) abgewickelt. Im Rahmen eines Umlageverfahrens werden laufende Zahlungen an die VBL geleistet, die nicht den nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Verpflichtungen gegenüber den Mitarbeitern entsprechen, sondern in Abhängigkeit von der Vergütung der Mitarbeiter während ihrer aktiven Tätigkeit bemessen werden. Die Hochschule hat diese Aufwendungen insbesondere aus Mitteln des Grundhaushaltes zu finanzieren. Das Beitragsverfahren der VBL führt generell zu nicht näher zu quantifizierenden Fehlbeträgen in Höhe der noch nicht durch Umlagen finanzierten anteiligen Verpflichtungen. Nach Auffassung des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer liegt bei dieser Art der Zusatzversorgung eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor, für die nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht. Mangels Quantifizierbarkeit der Unterdeckung kann der bilanzierte Fehlbetrag nicht genannt werden, es wird auf folgende Angaben verwiesen: Die von der Hochschule zu tragende Umlage beträgt 6,45 %. Die Summe der umlagepflichtigen Löhne und Gehälter beläuft sich auf TEUR 6.973.

Abbildung Trennungsrechnung

Die Trennungsrechnung wurde zum 1. Januar 2010 eingeführt und ist anhand der Vollkostenrechnung hergeleitet.

G & V - Position	Hochschule insgesamt	Nicht wirtschaftlicher Bereich		Wirtschaftlicher Bereich	
Erträge aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit (vor Sonderposten)	29.786.473,44 €	29.683.127,12 €	99,7 %	103.346,32 €	0,3 %
Aufwand aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit (vor Sonderposten)	-29.085.024,97 €	-28.983.361,55 €	99,7 %	-101.663,42 €	0,3 %
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-143,12 €	-143,12 €	100,0 %	0,00 €	0,0 %
Ergebnis gewöhnliche Geschäftstätigkeit vor Steuern / Sonderposten	701.305,35 €	699.622,45 €	99,8 %	1.682,90 €	0,2 %
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-4.291,20 €	0,00 €	0,0 %	-4.291,20 €	100,0 %
Ergebnis gewöhnliche Geschäftstätigkeit vor Sonderposten	697.014,15 €	699.622,45 €	100,4 %	-2.608,30 €	-0,4 %
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	804.069,68 €	804.069,68 €	100,0 %	0,00 €	0,0 %
Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse	-1.431.998,99 €	-1.431.998,99 €	100,0 %	0,00 €	0,0 %
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	69.084,84 €	71.693,14 €	103,8 %	-2.608,30 €	-3,8 %

Der wirtschaftliche Bereich der HMTMH schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 2.608,30 € ab, der nach einem zunächst positiven Ergebnis aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit allein aus Ertragssteuer-Vorauszahlungen resultiert. Da die HMTMH für das Geschäftsjahr 2020 keine Ertragssteuerpflicht zu erwarten hat, wird es im Folgejahr zu entsprechenden Erstattungen und damit zum Ausgleich des Fehlbetrages kommen.

Im wirtschaftlichen Bereich werden neben Projekten der Auftragsforschung auch weitere wirtschaftliche Tätigkeiten wie Weiterbildung, Sponsoring sowie der Verkauf von Publikationen und CD-Produktionen ausgewiesen. Da im Geschäftsjahr 2020 auf dem Feld der Auftragsforschung kein Projekt abgeschlossen, und damit kein Überschuss durch Auftragsforschung erzielt werden konnte, wurde keine Änderung der Sonderrücklage erforderlich.

Anzahl der Beschäftigten

Durchschnittlich beschäftigte Personen 2020:

	2020	2019
Beamte	79	78
Beschäftigte (Vollzeit 78; Teilzeit 101); Vorjahr (79 / 100)	179	179
	258	257
Wissenschaftliche und studentische Hilfskräfte (3 wissenschaftliche + 86 andere) (Vorjahr 2 / 86)	89	88
Freiwilliges soziales Jahr	3	3
	350	348

Abschlussprüferhonorar

Das vom Abschlussprüfer für das Berichtsjahr berechnete Gesamthonorar gemäß § 285 Nr. 17 HGB beträgt netto 15.000,00 € und entfällt vollständig auf Abschlussprüfungsleistungen.

Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB bestehen nicht.

Beteiligungen

Die Hochschule ist mit einem Betrag in Höhe von 5.000,00 € an der Hochschul-Informations-System eG beteiligt.

Organe

Nach § 36 Abs. 1 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Juni 2011 sind die zentralen Organe das Präsidium, der Hochschulrat und der Senat.

Hochschulrat

Cora Hermenau	Regionsrätin (Vorsitzende)
Prof. Dr. Romy Fröhlich	Professorin an der Ludwig-Maximilians-Universität München (Vertreterin)
Prof. Reiner Schuhenn	ehemaliger Rektor der Hochschule für Musik und Tanz Köln bis 31.07.2020
Dr. Stephan Venzke	Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Sharon Kam	Künstlerin
Folkert Uhde	Konzertmanager bis 31.07.2020
Prof. Markus Becker	Professor für Klavier an der HMTMH
Matthias Ilkenhans	Leiter der NDR Radiophilharmonie, seit 01.08.2020
Prof. Dr. Heinz Geuen	Musikpädagoge und Rektor der Hochschule für Musik und Tanz Köln, seit 01.08.2020

Präsidium

Das Präsidium leitet gemäß § 37 Abs. 1 S. 1 NHG die Hochschule in eigener Verantwortung. Die Präsidentin vertritt die Hochschule gemäß § 38 Abs. 1 NHG nach außen, führt den Vorsitz im Präsidium und legt die Richtlinien für das Präsidium fest.

Präsidentin:	Professorin Dr. Susanne Rode-Breymann
Hauptberuflicher Vizepräsident:	Dr. Michael Müller-Bahns
Nebenberufliche Vizepräsidenten:	Professor Krzysztof Wegrzyn, Ressort Kunst
	Professor Dr. Eckart Altenmüller, Ressort Wissenschaft

Aktive und ehemalige Organmitglieder erhalten von der Hochschule keine Sonderzahlungen. Es werden lediglich die Kosten (Fahrt- und ggf. Hotelkosten) von Mitgliedern des Hochschulrates übernommen. Den Mitgliedern des Präsidiums stehen für die Dauer Ihrer Tätigkeit eine pauschale Aufwandsentschädigung i.H.v. 63,91 € monatlich zu. Mitglieder des Senats erhalten keine zusätzlichen Zahlungen.

Gesamtbezüge des Präsidiums

Die an die Mitglieder des Präsidiums gewährten Gesamtbezüge betragen 398.325,12 €.

Senat

Die Aufgaben und Befugnisse des Senats richten sich nach § 41 Abs. 4 S. 4 NHG. Die Präsidentin führt ohne Stimmrecht den Vorsitz.

Mitglieder des Senats sind:

- sieben Professorinnen/Professoren
- zwei Studierende
- zwei wissenschaftliche und/oder künstlerische Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter
- zwei Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter aus Technik und Verwaltung.

Verwendung der Rücklage

Verwendung der Rücklagenbeträge nach § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG

Jahr der Einstellung	Eingestellter Betrag	Summe Verwendung	davon Verwendung in 2019	davon Verwendung in 2020
2015	**580.108,96 €**	**580.108,96 €**	**12.905,71 €**	**567.203,25 €**
				davon:
Generalüberholung / Wartung Instrumente				65.576,73 €
Sanierung Mensa				32.989,83 €
Sanierung / Instandhaltung Gebäude Plathnerstraße				20.979,95 €
Datenbank-Lizenzen Bibliothek				28.200,85 €
Betriebstechnik Gebäude Neues Haus				59.613,04 €
Sanierung / Instandhaltung Gebäude Neues Haus				128.844,85 €
Maßnahmen "Corona"				230.998,00 €
2016	**0,00 €**			
2017	**323.786,72 €**	**9.283,66 €**	**0,00 €**	**9.283,66 €**
				davon:
Maßnahmen "Corona"				9.283,66 €
Summe Verwendung 2020				**576.486,91 €**

Ergebnisverwendung

Nach Genehmigung des Jahresabschlusses durch das Ministerium für Wissenschaft und Kultur wird das Ergebnis voraussichtlich in die allgemeine Rücklage eingestellt.

Nachtragsbericht

Es sind keine Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag eingetreten, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich beeinflusst haben.

Hannover, den 15. November 2021

Prof.'in Dr. Susanne Rode-Breymann
Präsidentin

Dr. Michael Müller-Bahns
Hauptberuflicher Vizepräsident

Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover
Hannover

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2020

		Anschaffungs- / Herstellungskosten				
		Wert 01.01.2020	Zugang	Abgang	Umbuchung	Wert 31.12.2020
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I.	**Immaterielle Vermögensgegenstände**					
	Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte (Software)	261.193,17	5.651,89	698,00	0,00	266.147,06
II.	**Sachanlagen**					
1.	Musikinstrumente	10.863.093,10	654.178,54	41.230,39	26.816,42	11.502.857,67
2.	Technische Anlagen und Maschinen	2.385.711,88	228.834,81	12.239,05	0,00	2.602.307,64
3.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.168.504,05	520.133,75	87.705,76	0,00	5.600.932,04
4.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.254.292,14	23.200,00	0,00	-26.816,42	1.250.675,72
		19.671.601,17	1.426.347,10	141.175,20	0,00	20.956.773,07
III.	**Finanzanlagen**					
	Genossenschaftsanteile	5.000,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00
		19.937.794,34	1.431.998,99	141.873,20	0,00	21.227.920,13

	Abschreibungen			Bilanzwerte	
Wert 01.01.2020	Zugang	Abgang	Wert 31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
253.658,68	3.455,61	697,00	256.417,29	9.729,77	7.534,49
7.212.719,51	489.291,34	38.539,31	7.663.471,54	3.839.386,13	3.650.373,59
2.098.275,09	135.658,78	12.230,05	2.221.703,82	380.603,82	287.436,79
3.019.738,75	172.951,87	87.694,76	3.104.995,86	2.495.936,18	2.148.765,30
0,00	0,00	0,00	0,00	1.250.675,72	1.254.292,14
12.330.733,35	797.901,99	138.464,12	12.990.171,22	7.966.601,85	7.340.867,82
0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	5.000,00
12.584.392,03	801.357,60	139.161,12	13.246.588,51	7.981.331,62	7.353.402,31

Soll-Ist-Vergleich des Wirtschaftsplans für den Landesbetrieb Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020

Positionsbezeichnung	Soll 2020 EUR	Ist 2020 EUR	Abweichungen mehr/ - weniger EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	23.340.000	23.289.406	-50.594
ab) Vorjahre	0	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	3.100.000	3.848.009	748.009
c) von anderen Zuschussgebern	1.400.000	1.565.346	165.346
Zwischensumme 1.:	27.840.000	28.702.761	862.761
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	245.000	245.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	200.000	0	-200.000
c) von anderen Zuschussgebern	0	10.000	10.000
Zwischensumme 2.:	445.000	255.000	-190.000
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	8.000	10.000	2.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	140.000	83.606	-56.394
b) Erträge für Weiterbildung	30.000	15.070	-14.930
c) Übrige Entgelte	280.000	176.762	-103.238
Zwischensumme 4.:	450.000	275.438	-174.562
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen Leistungen	0	0	0
6. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	250.000	156.256	-93.744
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	150.000	251.577	101.577
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	930.000	939.212	9.212
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	*750.000*	*804.070*	*54.070*
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	*0*	*1.776*	*1.776*
Zwischensumme 6.:	1.330.000	1.347.045	17.045
7. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	260.000	305.862	45.862
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	400.000	442.219	42.219
Zwischensumme 7.:	660.000	748.081	88.081
8. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	15.428.000	14.720.614	-707.386
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	4.805.000	5.003.235	198.235
(davon: für Altersversorgung)	*2.830.000*	*2.582.275*	*-247.725*
Zwischensumme 8.:	20.233.000	19.723.849	-509.151
9. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	730.000	801.358	71.358

Soll-Ist-Vergleich des Wirtschaftsplans für den Landesbetrieb Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020

Positionsbezeichnung	Soll 2020 EUR	Ist 2020 EUR	Abweichungen mehr/ - weniger EUR
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	1.800.000	2.100.602	300.602
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	330.000	334.369	4.369
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	2.100.000	2.176.503	76.503
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.300.000	2.354.612	54.612
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	590.000	274.749	-315.251
f) Betreuung von Studierenden	330.000	280.664	-49.336
g) Andere sonstige Aufwendungen	1.000.000	1.720.376	720.376
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	*0*	*1.431.999*	*1.431.999*
Zwischensumme 10.:	8.450.000	9.241.875	791.875
11. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	299	299
13. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	143	143
15. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	4.291	4.291
16. Ergebnis nach Steuern	0	70.946	70.946
17. Sonstige Steuern	0	1.861	1.861
18. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	69.085	69.085
19. Gewinn/-Verlustvortrag	0	733.396	733.396
20. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	577.969	577.969
21. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	-777.383	-777.383
22. Veränderung der Nettoposition	0	10.632	10.632
23. Bilanzgewinn/-verlust	0	613.699	613.699

Erläuterung der Abweichungen des Soll-Ist-Vergleiches 2020

Durch Sondermittelzuweisungen des Landes (Pos. 1b) u. a. für eine neue Professur „Dialogregie und Szenischer Unterricht“ (277 T€) und das Projekt „Richard Wagner 3.0“ (500 T€) wurde der Haushaltsansatz für 2020 deutlich übertroffen.
Landesseitige Sondermittel für Investitionen (Pos. 2b) konnten dagegen leider nicht eingeworben werden.

Für den Posten Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen von anderen Zuschussgebern“ (Pos. 2c) ist eine unvorhersehbare Spende in Höhe von 10 T€ zur Mitfinanzierung der Generalüberholung eines historischen Tasteninstruments eingegangen.

Die positive Entwicklung im Bereich der Umsatzerlöse für Aufträge Dritter (Pos. 4a) aus steuerbarer Auftragsforschung ist leider unter den Erwartungen geblieben, so dass hier lediglich die Einnahmen für ein laufendes Projekt des Instituts für Journalistik und Kommunikationswissenschaften (IJK) verbucht werden konnten.

Durch die pandemiebedingten Lehrbetriebsbeschränkungen sind die Erträge für Weiterbildung (Pos. 4b) im Bereich der Teilnehmer- und Gasthörergebühren um 50 % eingebrochen.
Gleiches gilt für die Einnahmen aus übrigen Entgelten (Pos. 4c), verursacht durch die weitgehende Einstellung des Veranstaltungsbereiches der HMTMH.

Die Erträge aus Stipendien (Pos. 7a) sind ebenfalls deutlich unter den Erwartungen geblieben. Erfreulicherweise konnte im Gegenzug ein Anstieg in ähnlicher Höhe im Bereich der Spendenmittel (Pos. 7b) verzeichnet werden.

Mit rd. 14,7 Mio. € lagen die Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen (Pos. 9a) rd. 707 T€ unterhalb des Planansatzes. Aufgrund der Tatsache, dass der Personalkostenansatz die Ausfinanzierung sämtlicher Planstellen der HMTMH berücksichtigt, liegt das Jahres-Ist (im Wesentlichen durch nicht besetzte Professuren) regelmäßig unterhalb des Planwertes.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Wirtschaftsplans 2020 war nicht absehbar, dass die an das staatliche Baumanagement zu erstattenden Baunebenkosten für gleich zwei betreute Maßnahmen aus der Vergangenheit (Zwischenabrechnung Fassadensanierung 2016 bis 2020 sowie Modernisierung Hörsaal/Kammermusikaal 2015 bis 2020) in einem Gesamtvolumen von knapp 610 Tsd. € gleichzeitig fällig würden. Dies erhöhte die Position 10a) erheblicher als zunächst kalkuliert.

Im Zusammenhang mit der sog. „Coronakrise“ liegt der Aufwand für „Geschäftsbedarf und Kommunikation“ (Pos. 10e), insbesondere in den Bereichen Reisekosten mit einem Minus von 172 T€ und Öffentlichkeitsarbeit von 135 T€, erheblich unter dem Vorjahresergebnis.
Demgegenüber sind die Kosten für „andere Aufwendungen“ (Pos. 10g), z.B. für Reinigungs- und Desinfektionsmittel, deutlich gestiegen.

Lagebericht der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover für das Geschäftsjahr 2020

Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover (HMTMH) ist gem. § 2 Abs. 1 S. 1 Nr. 1e Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) eine Hochschule in staatlicher Verantwortung des Landes Niedersachsen. Die HMTMH nimmt als einzige Musikhochschule Niedersachsens zusammen mit der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig (HbK) die Stellung einer künstlerischen Hochschule mit Promotionsrecht ein.

Im März 2019 schloss die HMTMH eine Zielvereinbarung mit dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) für den Zeitraum bis Ende 2021. Die Entwicklungsziele der HMTMH wurden entlang von Themenfeldern der „Zielsetzungen und Erwartungen des Landes zur Hochschulentwicklung in Niedersachsen“ spezifiziert. Grundlage der Zielvereinbarung seitens der HMTMH bildete hierbei der Hochschulentwicklungsplan (HEP) mit einer Laufzeit bis Sommersemester 2021, in welchem die HMTMH die Handlungsfelder abgesteckt hat, auf denen eine strategische Weiterentwicklung erfolgen soll. Wesentliche Elemente der Entwicklungsplanung bilden die finanzielle, organisatorische, personelle und räumliche Konsolidierung des Studienbereichs Jazz/Rock/Pop und hier insbesondere des Studiengangs „Popular Music“, die Fortentwicklung der akademischen Selbstverwaltung in Gestalt einer ressourcen- und kompetenzbezogenen Stärkung der mittleren Beteiligungs- und Mitverantwortungsebene (Fachgruppen / Studienkommissionen / Studiendekane) und die Etablierung neuer Aufführungs- und Vermittlungsformen in Musik und darstellender Kunst sowie experimenteller Genre- und Medienverbindungen. Zentrale Anliegen bilden unverändert die Lehrkräftebildung auf dem Feld des Lehramts für Gymnasien, die Aufrechterhaltung einer drittmittelstarken Forschungsstruktur sowie die Stärkung von Qualität in Studium und Lehre durch Einführung musikhochschuladäquater Evaluationsformen.

Das Geschäftsjahr 2020 war erwartungsgemäß maßgeblich durch die sich ab dem Ende des ersten Quartals entfaltende Corona-Pandemie und den damit verbundenen Folgewirkungen geprägt. Während die niedersächsische Hochschullandschaft gemäß den Vorgaben zur Eindämmung des Pandemiegeschehens weitgehend auf eine online-gestützte Lehre umstieg und Hochschulliegenschaften weitgehend für den Lehrbetrieb geschlossen wurden, wurde an der HMTMH schnell deutlich, dass online-gestützte Lehrangebote den besonderen Anforderungen eines künstlerischen Einzelunterrichts nur unzulänglich gerecht werden können, weite Teile der künstlerischen Ausbildung auf eine Präsenzlehre zwingend angewiesen sind und internetbasierte Audio- und Videoformate mit ihren naturgemäß unzulänglichen Qualitäten und Latenzzeiten allenfalls als Ergänzung für abgrenzbare Lehrinhalte heranzuziehen sind. Auch auf das für Studierende einer Musikhochschule so wichtige selbstständige Üben am Instrument sowie das Bühnenpräsenztraining konnte und kann an der HMTMH nicht vollständig verzichtet werden. Die HMTMH stand, zusammen mit den übrigen Musikhochschulen Deutschlands, so vor der Herausforderung, ab den ersten Tagen des Lockdowns im März des Jahres 2020 ein „hybrides Semester“ sowohl mit Präsenzlehre als auch digitaler Lehre zu „erfinden“. Vor diesem Hintergrund war und ist die HMTMH mit Beginn der Corona-Pandemie vor enorme organisatorische und finanzielle Handlungsnotwendigkeiten gestellt, einen gemäß Hygienevorgaben gesicherten Lehr- und Übebetrieb zu gewährleisten, der u.a. einen Nachvollzug sämtlicher Begegnungen zwischen Studierenden, Lehrkräften und Verwaltung im Sinne einer Kontaktnachverfolgung ermöglicht und diese Kontakte auf ein absolut notwendiges Minimum reduziert. Bereits Anfang März und nach Verabschiedung eines Pandemieplans, begann die Ausarbeitung eines qualifizierten Hygieneplans, um nach einer kurzen vollständigen Unterbrechung des Lehr- und Übebetriebs diesen ab Mitte April unter gänzlich neuen Anforderungen behutsam wieder aufzunehmen und sukzessive auszuweiten. Von Anbeginn erheblich eingeschränkt blieb der für die Ausbildung so wichtige Gruppen- und Ensembleunterricht, zeitweise eingestellt werden musste das Aufführungs- und Konzertgeschehen. Öffentliche Veranstaltungen vor Publikum wurden bis auf einige wenige Ausnahmen gestrichen.

Die aus dem Pandemiegeschehen resultierenden Folgen und Entwicklungen in den verschiedenen Handlungsfeldern, von denen die Modernisierung und Ausweitung der EDV-Infrastruktur sowie ein notwendig gewordener rascher Ausbau der Ausstattung mit moderner Video- und Audiotechnik besonders hervorzuheben sind, sowie die hiermit verbundenen organisatorischen und finanziellen Konsequenzen, werden in den folgenden Abschnitten aufgegriffen.

Gesamtentwicklung

Finanzierungsgrundlage der HMTMH bildet der Landeszuschuss gemäß niedersächsischem Haushaltsplan für laufende Aufwendungen und Investitionen, der in 2020 – wie im Vorjahr – gut drei Viertel (76,9 %) des Gesamtertrags der HMTMH ausmachte (vgl. Abbildung).

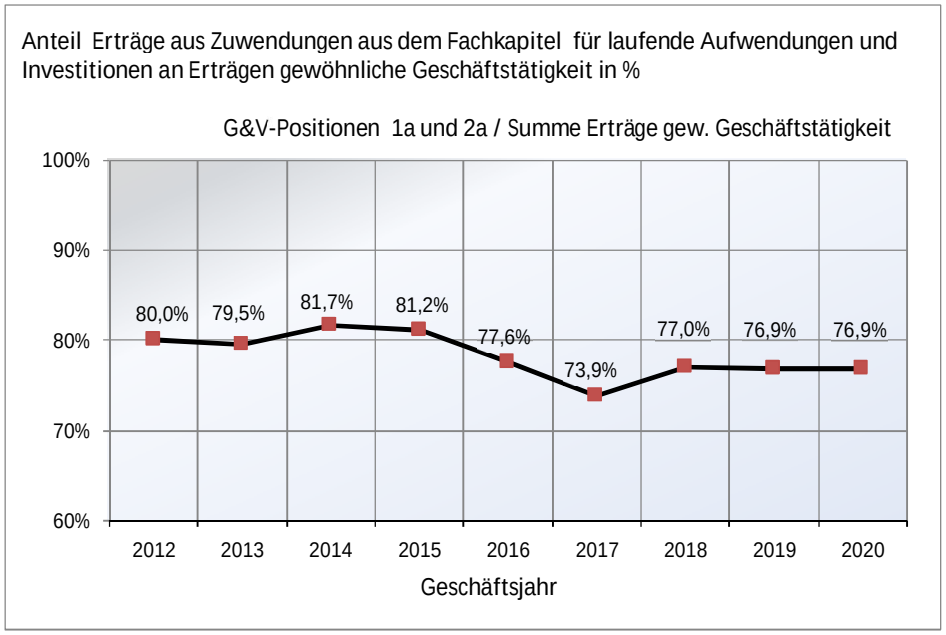

Die Landesregierung hat im Jahre 2013 mit den niedersächsischen Hochschulen eine vertragliche Vereinbarung geschlossen, die den Landeszuschuss in bestehender Höhe festschreibt und die Erstattung der durch Tarifvertrag und/oder Gesetz bedingten Personalkostenerhöhungen vorsieht. Mit dem Fortschreibungsvertrag vom 06.06.2017 zum Hochschulentwicklungsvertrag wurde die Vereinbarung bis zum 31.12.2021 verlängert.

Auch in 2020 wurden der HMTMH gesonderte Mittel aus der leistungsbezogenen Komponente „Formel +“ i.H.v. knapp 172 Tsd. € zugewiesen. Die zweckgemäße Verwendung der Mittel ist im Rahmen des Jahresabschlusses zu dokumentieren (vgl. hierzu den gesonderten Abschnitt unter „Ertragslage“). Darüber hinaus erhielt die HMTMH gemäß Zielvereinbarung weitere Mittel für laufende Aufwendungen auf Grundlage der sog. Ausschöpfungsquote im Rahmen der Mittelumverteilung zwischen den Hochschulen Niedersachsens zugesprochen. Auf die HMTMH entfielen für das Jahr 2020 knapp 31 Tsd. €. Diese Mittel kamen allerdings erst im 1. Quartal 2021 zur Auszahlung und flossen so in 2020 als Forderung in die Bilanz der HMTMH.

Die HMTMH schließt das Geschäftsjahr 2020 mit einem Jahresüberschuss aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit nach Steuern in Höhe von rd. 69 Tsd. € (vgl. Abschnitt „Vermögenslage“). Dieses Ergebnis ist zum einen auf nach wie vor erfreulich hohe Dritt- und Sondermitteleinnahmen zurückzuführen, die Entlastungen in der Budgetplanung des Landeszuschusses ermöglichten. Zum anderen kam es auch in 2020 zu erheblichen Personalkosteneinsparungen durch eine aktuell nach wie vor erhöhte Zahl vakanter Professuren.

Folgende Entwicklungen, Tätigkeitsschwerpunkte, Maßnahmen und Ereignisse prägten das Geschäftsjahr 2020:

- Mit Wirkung zum 01.01.2020 wurde Catrin Smorra zur Professorin für Musik- und Bewegungspädagogik ernannt. Sie hatte bereits seit Oktober 2019 die Studienrichtung Rhythmik im Rahmen einer Professurverwaltung vertreten. Catrin Smorra studierte Rhythmik in Hamburg sowie Contemporary Dance & Choreography in London. Ihre fachlichen Schwerpunkte sind Musik- und Bewegungsdidaktik für unterschiedliche Zielgruppen, Improvisation und interdisziplinäre Gestaltung/Performance, Bewegungs- und Tanztrainings sowie integratives Körpertraining für Musiker*innen.

- Zum Wintersemester 2020/2021 konnten fristgerecht drei Tenure-Track-Professuren besetzt werden, die aus dem Bundesprogramm zur „Etablierung des Karriereweges der Tenure-Track-Professur" finanziert werden. Als einzige Musikhochschule Deutschlands erhielt die HMTMH im 4. Quartal 2017 den Zuschlag zur Einrichtung dieser Nachwuchsstellen mit einem Finanzvolumen von bis zu 2,833 Mio. €. Das Programm hat eine Laufzeit bis Oktober 2026.
  Die Juniorprofessur für Musiktheorie/Arrangement/Orchestration bekleidet seit dem 01.10.2020 Dr. Raphael Thöne. Der Komponist, Arrangeur und Dirigent war Stipendiat am Berklee College of Music, Boston, und Boston Conservatory (USA) und qualifizierte sich in den Fächern Film Scoring/Composition und Conducting. Er promovierte an der Universität für Musik und darstellende Kunst in Wien sowie an der Universität Wien.
  Am 16.11.2020 wurde Dr. André Lee zum Juniorprofessor für Musikphysiologie und Musikermedizin bestellt. Er studierte Medizin am Klinikum rechts der Isar der TU München (MKI), wo er 2009 promovierte. 2020 schloss er seine Weiterbildung zum Facharzt für Neurologie am MKI mit Erfolg ab.
  Mit Frau Dr. Ina Henning wurde zum 01.10.2020 die Juniorprofessur für Musikpädagogik mit dem Schwerpunkt Heterogenität und Inklusion besetzt. Sie studierte Akkordeon und Klavier an der staatlichen Musikhochschule Trossingen, Musiktherapie an der FH Heidelberg und promovierte 2013 an der University of Toronto.

- Ebenfalls zum Wintersemester 2020/2021 wurde Dr. Joana Grow für drei Jahre zur Maria-Goeppert-Mayer-Juniorprofessorin für Musikdidaktik mit Schwerpunkt Genderforschung bestellt. Nach dem Lehramtsstudium an der Leuphana Universität Lüneburg arbeitete sie im Schuldienst und am Institut für Musik und ihre Vermittlung der TU Braunschweig. Promoviert wurde sie 2017 mit einer Arbeit zum Komponieren mit Kindern an der Leuphana Universität.

- Für die vakante Professur Schulpraktisches Klavierspiel konnte zum 01.10.2020 Roman Rofalski für die HMTMH gewonnen werden. Er studierte an der HMTMH, der New York University sowie am Queens College und konzertiert sowohl solo als auch in unterschiedlichen kammermusikalischen Besetzungen. Er ist festes Mitglied des Oh Ton-Ensembles für Gegenwartsmusik und arbeitet mit der Stockhausen-Stiftung.

- Der Pianist Igor Levit, Professor für Klavier, wurde am 1. Oktober 2020 von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier mit Verdienstkreuz am Bande ausgezeichnet. Die Ordensverleihung zum Tag der Deutschen Einheit stand unter dem Motto „Vereint und füreinander da". Die 15 Personen, die Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier im Schloss Bellevue auszeichnete, „helfen, die Corona-Pandemie zu bewältigen, fördern das Zusammenwachsen von Ost und West und tragen dazu bei, Vorurteile in unserer Gesellschaft abzubauen," heißt es im Bericht des Bundespräsidialamts. In seiner Rede sagte der Bundespräsident: „Wir wollen heute nicht zuletzt einen weltberühmten Pianisten ehren, der schon lange weiß: 'The people united will never be defeated'. Als das öffentliche Leben stillstand, setzte er sich jeden Abend in seinem Wohnzimmer an den Flügel und sendete seine Musik hinaus in die Welt, ein klingendes Symbol des Miteinanders in Zeiten der Isolation."

- Die seit Ende des Jahres 2007 bestehende Kooperation zwischen der Fa. Sennheiser und der HMTMH im Rahmen eines Sponsorings für den gemeinsamen Betrieb des Tonstudios am Standort Weidendamm wurde von Seiten Sennheiser mit Wirkung ab dem Jahr 2020 beendet.

- Die HMTMH entwickelte erstmals für die Eignungsprüfung zum WiSe 2020/2021 eine Hybrid-Form mit einer ersten digitalen Auswahlrunde und trat in 2020 bezüglich der weiteren Entwicklung und Realisierung entsprechender Systeme in engen Austausch mit der RKM sowie österreichischen und schweizerischen Musikhochschulen.
- Bei den lehrunterstützenden sowie sonstigen Personalaufwendungen (Vergütungen für Lehrbeauftragte, Workshops, Kurse und sonstige Dienstleistungen in Lehre und Verwaltung) sind gegenüber dem Vorjahr erhebliche Minderausgaben von rd. 300 Tsd. €, bzw. 12,2 % zu verzeichnen. Die Aufwendungen sanken von knapp 2,478 Mio. € im Jahr 2019 auf 2,177 Mio. € im Geschäftsjahr 2020. Geringere Ausgabenreduktionen können für die Vergütung von Lehrbeauftragen verzeichnet werden (-4,6 %), zu erheblichen Einsparungen kam es auf dem Feld der Vergütung von Gastvortragenden (-80,4 %), von Workshops (-52 %) und den damit in Verbindung stehenden Erstattungen von Fahrtkosten (-50 %). Diese Einsparungen stehen unmittelbar in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie, die ergänzende Lehrangebote mit einem erheblichen Anteil an Gruppenunterricht zu weiten Teilen unmöglich machte.

Im Studienjahr 2020 (nicht Geschäftsjahr) übertrafen die vereinnahmten Studienqualitätsmittel die in diesem Jahr verausgabten Mittel. Zunächst standen zu Beginn des vierten Quartals 2019 Mittel i.H.v. knapp 330 Tsd. € aus Vorjahren zur Verfügung. Zum abgeschlossenen Studienjahr 2020 (30.09.2020) wurde ein Stand von knapp 390 Tsd. € erreicht. Mit 1,141 Mio. € überstiegen die Einnahmen im Wintersemester 2019/2020 und Sommersemester 2020 die Ausgaben des Studienjahres 2020 mit rd. 1,073 Mio. €. Ein Ausgabenrückgang insbesondere im SoSe 2020 ist u.a. auch darauf zurückzuführen, dass im Vergleich zu den Vorjahren Corona-bedingt weit weniger zusätzliche Lehrangebote in Form von Workshops, Kursen oder Gastvorträgen angeboten werden konnten, die in den vergangenen Jahren zu einem erheblichen Teil aus Studienqualitätsmittel finanziert wurden. Ferner wurden nahezu keine Exkursionen durchgeführt, die in den Vorjahren ebenfalls stets aus Studienqualitätsmitteln bezuschusst wurden.

In den einzelnen Tätigkeitsfeldern der HMTMH stellte sich die Situation im Geschäftsjahr 2020 wie folgt dar:

I. Lehre und Studium

Mit 1.658 Studierenden (einschließlich Beurlaubungen) im Wintersemester (WiSe) 2019/2020 und 1.536 Studierenden (einschließlich Beurlaubungen) im Sommersemester (SoSe) 2020 konnten die Studierendenzahlen im Vergleich zum Vorjahr nahezu konstant gehalten werden (WiSe 2018/2019 = 1.654; SoSe 2019 = 1.548).

Im mehrjährigen Vergleich stellt sich das Verhältnis zwischen grundständigen Studiengängen (einschließlich Diplom Schauspiel und musikalische Frühförderung) und den weiterführenden Master-Studiengängen (einschließlich Soloklasse) vergleichsweise konstant dar. Studierende weiterführender Studiengänge machten in den Jahren 2014 bis 2017 nahezu unverändert rd. 42 % aller an der HMTMH immatrikulierten Studierenden aus. Seit dem Jahr 2018 sank der Anteil Studierender in weiterführenden Studiengängen auf ein Niveau zwischen 40 und 41 %.

Zum WiSe 2020/2021 wurden auf Basis der Kapazitätsberechnung der HMTMH insgesamt 421 Studienplätze für Neuzulassungen ausgewiesen. Dieser Aufnahmekapazität standen 2.397 Bewerbungen gegenüber (Vorjahr 2.716). 1.619 Bewerbungen entfielen auf 341 Studienplätze in der Musikausbildung, 604 Bewerbungen auf zehn Studienplätze im Schauspiel und 174 Bewerbungen auf 69 Studienplätze in den Medienwissenschaften.

Trotz der besonderen Umstände, unter denen die künstlerische Eignungsprüfung in 2020 stattfinden musste, kam es hinsichtlich der Bewerber*innenzahlen zu einem lediglich moderaten Rückgang um rd. 300 Bewerbungen bzw. 12 %. Im Schauspiel konnte die Zahl der Bewerber*innen im Vergleich zum Vorjahr sogar noch um

7,2% gesteigert werden. Entgegen der Erwartung brachen die Anteile der Bewerber*innenzahlen aus dem europäischen Ausland (-0,1 %) bzw. aus dem Nicht-EU-Ausland (-4,3 %) nur moderat ein.

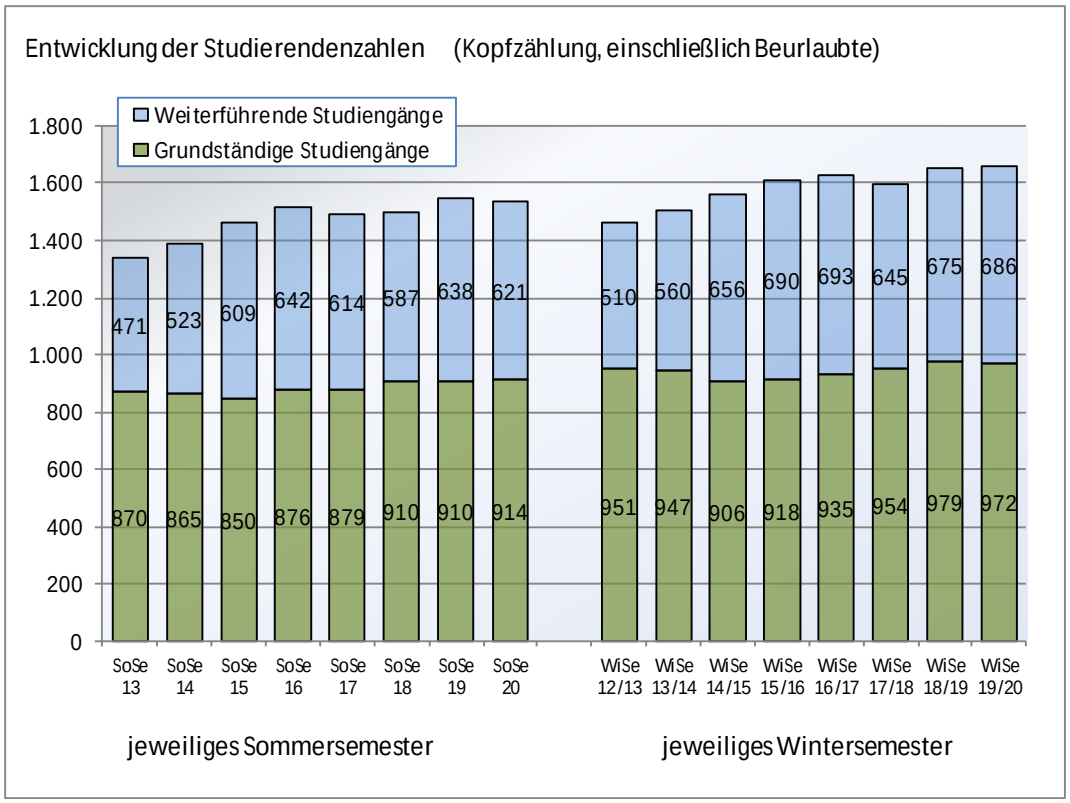

Die für den Aufnahmezyklus 2019/2020 vorgesehene Aufnahmezahl im „fächerübergreifenden Bachelorstudiengang Erstes Fach (Major Music)“ als dem grundständigen Studiengang zur Lehramtsqualifikation in Höhe von 54 Studienplätzen (einschließlich der zusätzlichen Kapazitäten von 18 Studienplätzen im Rahmen des „Hochschulpakt 2020“) konnte mit insgesamt 49 Neuaufnahmen abermals nicht voll ausgeschöpft werden, das Vorjahresniveau wurde leider unterschritten. Ein Rückgang der Studienanfängerzahlen war allerdings mit Blick auf den Umstand, dass die Wiedereinführung des G9 im Gymnasialbereich aus dem Jahr 2014 erstmals Jahr 2020 in ihrer Wirkung unmittelbar durchschlägt, zu erwarten.

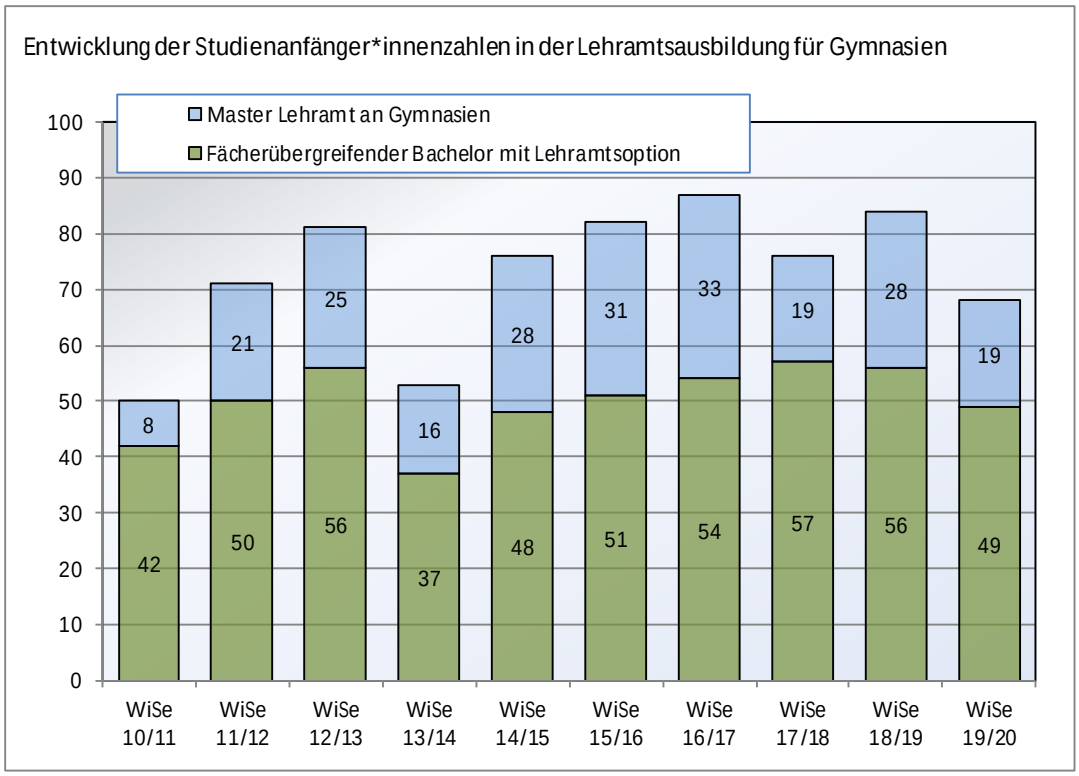

Zu einem deutlicheren Einbruch kam es bei dem Master-Studiengang Lehramt an Gymnasien, den die HMTMH in Kooperation mit der LUH anbietet. Hier konnten zu Beginn des WiSe lediglich 19 Studienanfänger*innen begrüßt werden. Es ist nicht auszuschließen, dass der Umstand, dass auch die LUH ab dem 2. Quartal ihre Präsenzlehre nahezu vollständig eingestellt hat, Einfluss auf die Zahl der Studienanfänger*innen hatte. Andererseits können für zurückliegende Jahre immer wieder Einbrüche bei den Studienanfänger*innen in diesem Studiengang beobachtet werden.

Im Zweig der Sonderpädagogik wurden die Kapazitäten im entsprechenden Bachelor-Studiengang zum WiSe 2019/2020 (zehn Studienplätze) mit 10 Studienanfänger*innen ausgeschöpft.

Auch in 2020 kann die HMTMH Wettbewerbserfolge von Studierenden sowie jungen Absolventinnen und Absolventen ausweisen, die sich in nationalen und internationalen Wettbewerben erfolgreich durchsetzen konnten. Stellvertretend für diese Vielzahl von Preisträgerinnen und Preisträgern seien beispielhaft zwei Pressemitteilungen aus 2020 wiedergegeben:

- *Mit hervorragenden fünf Auszeichnungen für die HMTMH ist am 19. Januar 2020 der Felix Mendelssohn Bartholdy Hochschulwettbewerb in Berlin zu Ende gegangen: Im Fach Streichquartett gewann das Baum Quartett aus der Kammermusikklasse von Prof. Oliver Wille den 1. Preis sowie den Sonderpreis für die beste Interpretation des Auftragswerkes. Das Cheng Quartett, ebenfalls aus der Klasse von Prof. Oliver Wille, wurde 2. Preisträger. Im Fach Gesang brillierte Ekaterina Chayka-Rubinstein: Der Mezzosopranistin aus der Klasse von Prof. Marina Sandel wurde der 3. Preis sowie der „Preis der Freunde Junger Musiker Deutschland" zuteil. Der Felix Mendelssohn Bartholdy Hochschulwettbewerb wird gemeinsam von der Stiftung Preußischer Kulturbesitz, der Rektorenkonferenz der deutschen Musikhochschulen (RKM) und der Universität der Künste Berlin ausgerichtet und für zwei jährlich wechselnde musikalische Fächer ausgeschrieben. 2020 versammelte Deutschlands ältester Nachwuchs-Klassikwettbewerb insgesamt 36 junge Sängerinnen und Sänger sowie zwölf Ensembles. Jede der 24 in der RKM vertretenen Hochschulen entsendete maximal zwei Studierende bzw. Ensembles pro Fach. Den spektakulären Abschluss im Konzerthaus am Gendarmenmarkt markierte das Konzert der Preisträger*innen zusammen mit dem Konzerthausorchester Berlin unter der Leitung von Julien Salemkour.*

- *Die HMTMH hat Tim Posner, Student der Soloklasse im Fach Violoncello, am 8. Dezember 2020 den DAAD-Preis verliehen. Die Auszeichnung des Deutschen Akademischen Auslandsdienstes (DAAD) würdigt herausragende akademische Leistungen sowie besonderes gesellschaftliches Engagement von internationalen Studierenden an deutschen Hochschulen. Die Kunst der Musik in die Gesellschaft zu tragen – dieser Aufgabe verschreibt sich der 1995 in London geborene Cellist mit außergewöhnlich hohem Einsatz. Seit mehr als vier Jahren unterstützt Tim Posner aktiv den Braunschweiger Verein KinderKlassik.com. Im Namen des Vereins organisiert Posner Konzerte u.a. für und mit sozial benachteiligten Kindern, Konzerte in Seniorenheimen, in Krankenhäusern oder auf Palliativstationen. Ziel der Initiative ist es, junge Nachwuchsmusiker*innen in ihrer künstlerischen Entwicklung zu fördern und Selbstvertrauen und Freude am Vorspiel zu vermitteln. Durch sein eigenes Solospiel schenkt Tim Posner Senior*innen und Trauernden wertvolle Momente. Der DAAD-Preis wird seit mittlerweile über zehn Jahren aus Mitteln des Auswärtigen Amtes vergeben und soll deutlich machen, welche Bereicherung internationale Studierende für die Hochschulgemeinschaft darstellen.*

Im WiSe 2020/2021 stehen Studierende aus mehr als 55 Nationen und allen Kontinenten an der HMTMH für einen hohen Internationalisierungsgrad. Die Anteile Studierender aus dem europäischen Ausland mit 9,1 % (Vorjahr 9,5 %) sowie außereuropäischen Ausland mit 20,9 % (Vorjahr 20,8 %) betragen in Summe 30,0 % aller Immatrikulationen.

Für das WiSe 2020/2021 können in den drei Fachrichtungen Musikwissenschaft, Musikpädagogik und Kommunikationswissenschaft abermals wie im Vorjahr 44 Promovenden ausgewiesen werden.

Hochschulpakt 2020

Die im Rahmen des „Hochschulpakts 2020“ mit dem Land Niedersachsen getroffene Vereinbarung zur abermaligen Bereitstellung von zusätzlich 38 Studienplätzen für das Studienjahr 2019/2020 konnte seitens der HMTMH nicht vollständig erfüllt werden.

Im Studiengang BA „Popular Music“ konnten die vorgesehenen zehn zusätzlichen Studienplätze mit 11 Aufnahmen mehr als komplett besetzt werden. Im Studiengang BA „Medienmanagement“ wurde die Zielzahl von 39 Studienplätzen mit insgesamt 40 Studienanfänger*innen ebenfalls übererfüllt.

Im Studiengang „Fächerübergreifender Bachelorstudiengang Erstes Fach (Major Music)“ konnten hingegen mit Blick auf die gegebenen Bewerber*innen von den geplanten 18 zusätzlichen Studienplätzen lediglich 13 besetzt werden.

Die HMTMH erhielt im Rahmen des „Hochschulpakts 2020“ auf Grundlage der Studienangebots-Zielvereinbarung 2019/2020 und unter Berücksichtigung der Ausfinanzierung zusätzlicher Aufnahmen aus den Vorjahren Mittel i.H.v. 831.070,00 € bereitgestellt. Die Summe überstieg den Vorjahresbetrag um knapp 16 Tsd. €.

Mit Hochschulpaktmitteln finanziert wurden Maßnahmen in einem Volumen von 827 Tsd. €, die sich im Wesentlichen auf die Ausweitung personeller Ressourcen erstreckten. Die Verbindlichkeit gegenüber dem Land Niedersachsen aus nicht verausgabten Vorjahresmitteln des Hochschulpakts 2020 stiegen geringfügig von knapp 598 Tsd. € zum Jahresabschluss 2019 auf rd. 602 Tsd. € zum 31.12.2020. Mit einer Quote von 72,5 % nicht verausgabter Mittel liegt die Verbindlichkeit unterhalb der gebilligten Marke von maximal 75,0 %.

Evaluation und Qualitätssicherung in der Lehre / Lehrentwicklung

Die Coronakrise hat die HMTMH gezwungen, im SoSe 2020 die Lehre in kürzester Zeit weitgehend ohne Vorerfahrungen und vor allem ohne lange Vorbereitungszeit auf digitale Formate umzustellen, was die künstlerische Ausbildung wie Instrumental-, Schauspiel- oder Gesangsunterricht vor weit größere Herausforderungen stellt als die rein wissenschaftliche Lehre. Um mit der neuen Situation umzugehen, hatten sich bereits im März 2020 Lehrende verschiedener Fachrichtungen und Fachgruppen, unterstützt von Mitarbeitenden aus der Verwaltung, zu einer HMTMH-internen AG „Digitales Lernen und Lehren“ zusammengeschlossen. Die AG hat nach

mehreren digitalen Arbeitstreffen Optionen für das digital unterstützte Lehren und Lernen diskutiert und detaillierte Hinweise zu nachfolgenden Kernthemen zusammengestellt:

- Einstieg und Überblick zu digitalen Lehr- und Lernformen
- Einzelunterricht
- Didaktik/Lehrproben/Ensemble/künstlerischer Gruppenunterricht
- Wissenschaftliche Lehr- und Lernformen
- Musiktheorie
- Prüfungen

Die Arbeitsergebnisse wurden benutzer*innenfreundlich aufgearbeitet und für alle Hochschulstatusgruppen zugänglich auf die Moodle-basierte Lernplattform der HMTMH integriert.

Um erste Erfahrungen mit der digitalen Lehre von Seiten der Studierenden zu sammeln und Hinweise zur Optimierung zu erhalten, wurde die inzwischen routinierte EDV-basierte Befragungen zur Qualität von Lehrveranstaltungen (sog. „Lehrveranstaltungsevaluation“) am Ende des SoSe 2020 um einen zusätzlichen Fragenblock zur digitalen Lehre ergänzt. Insgesamt lassen sich die Befragungsergebnisse zu den Erfahrungen der Studierenden mit dem für die HMTMH ersten stark von digitaler Lehre geprägten Semester wie folgt zusammenfassen: Herausragendes Engagement der Lehrenden, sich den Herausforderungen im Interesse der Studierenden zu stellen, gleichzeitig ein eindeutiges Plädoyer für den Präsenzunterricht, insbesondere in den künstlerischen Unterrichten, viel Luft nach oben im Bereich der Technik und erste Ideen, digitale Formate, wo sinnvoll und die Präsenzlehre unterstützend, auch in Zukunft einzubeziehen.
Ergänzend zu der quantitativen „Lehrveranstaltungsevaluation“ hat die HMTMH seit 2017 – zunächst experimentell und seit 2019 als Bestandteil der Qualitätssicherung in die Zielvereinbarung zwischen der HMTMH und dem Land Niedersachsen (2019 bis 2023) verankert – dialogische Feedbackverfahren eingeführt und weiterentwickelt. Teaching Analysis Poll (TAP) ist ein qualitatives Instrument zur Qualitätssicherung, das den besonderen Unterrichtsformen an einer künstlerischen Hochschule (Einzel- und Kleingruppenunterrichte) Rechnung trägt. Die Corona-bedingten Umstände machten es erforderlich, dass auch die qualitativen Feedbackmethoden der Lehre im digitalen Raum angepasst werden mussten. Entwickelt wurde ein digitales TAP-Verfahren, eTAP, das im WiSe 2020/21 erstmalig und mit Erfolg erprobt wurde.

Die durch Corona veränderten Rahmenbedingungen blieben in 2020 nicht ohne Wirkung auf die Organisation, Inhalte und Umsetzung des Weiterbildungsbereichs für die Lehrenden: Hier konnten - wenn auch mit hohem Anfangsaufwand der Organisatorin und der Dozierenden - alle geplanten Workshops, auch jene mit Werkstattcharakter basierend auf starkem kommunikativem Austausch, erfolgreich in Online-Formate transformiert werden. In Hinblick auf die Herausforderung für die Lehrenden, in kürzester Zeit digitale Lehr-/Lernformate anzubieten, war es notwendig, zusätzlich entsprechende Workshops zur Unterstützung der Lehrenden zu organisieren. Die Nachfrage war überwältigend, die Wartelisten übervoll, so dass einzelne Workshops mehrfach stattfanden, um allen Interessierten die Chance zur Teilnahme zu eröffnen.
Insgesamt erfreuten sich alle digital durchgeführten Workshops einer durchgängig guten Beteiligung durch die Lehrenden sowie einem überragend positiven Feedback. Hinsichtlich der inhaltlichen Ausrichtung der Weiterbildungsveranstaltungen hat sich seit dem SoSe 2020 „das digitale Lernen und Lehren“ als ein neuer Themenschwerpunkt etabliert, sowohl was die technischen Aspekte als auch die didaktische Seite betrifft.
Neben den (digitalen) Workshops zur Fortbildung für Lehrende wurden auch die weiteren Angebotsformate der HMTMH-Lehrentwicklung rege genutzt. Anfang 2020 konnte ein im Herbst 2019 gestartetes Lehrcoaching in Präsenz abgeschlossen werden, bevor Corona die weitere Anwendung dieses Formats verhinderte. Mediationen im Lehrkontext in der klassischen Form (zwei Konfliktparteien plus Mediatorin) sind in 2020 nicht angefallen, dafür aber eine Reihe von Konfliktcoachings (eine Konfliktpartei plus Mediatorin), die per Videokonferenz oder telefonisch durchgeführt wurden. Interessanterweise hat sich die Bereitschaft, ein Konfliktcoaching zu machen, in der Coronazeit erhöht. Möglicherweise hängt dies auch damit zusammen, dass die Teilnehmenden in ihrer häuslichen (geschützten) Atmosphäre bleiben, und von dort ungestört, offener und entspannter sprechen können.

II. Forschung und künstlerische Entwicklungsvorhaben

Forschung

Mit einem jährlichen Volumen von 1,29 Mio. € Drittmitteleinnahmen im Durchschnitt der letzten acht Geschäftsjahre ist die HMTMH klar zu den drittmittelstärksten Musikhochschulen der Bundesrepublik Deutschland zu zählen. Im Geschäftsjahr 2020 betrugen die Drittmitteleinnahmen (G&V-Positionen 1c, 2c und 4a; ohne Spenden und Sponsoring) knapp 1,659 Mio. €.

Schwerpunkte der Forschungstätigkeit der HMTMH bilden nach wie vor Grundlagenforschung in Kunst, Musikpädagogik und Musikwissenschaft. Hierzu zählen u.a. Forschungsvorhaben zum Zusammenhang von Musik und Emotionen sowie neurobiologische und physiologische Grundlagen des Erwerbs und der Aufrechterhaltung sensomotorischer Fertigkeiten professioneller Musiker*innen am Institut für Musikphysiologie und Musikermedizin (IMMM), Fragen zur Wirkung von Musik und zur Entstehung von Musikgeschmack aus musikpsychologischer Sicht des musikwissenschaftlichen Instituts, Fragestellungen der Mediennutzung, Medienpräsenz und Gesundheitskommunikation am Institut für Journalistik und Kommunikationsforschung (IJK), Forschungs- und digitale Erschließungstätigkeiten auf dem Feld musikwissenschaftlicher Genderforschung am Forschungszentrum Musik und Gender (fmg), musikethnologische Studien im „Center for World Music“ und seit 2017 verstärkt am Europäischem Zentrum für jüdische Musik (EZJM) sowie die Erarbeitung mediendidaktischer Inhalte und Vermittlungsstrategien auf dem Feld der Musikpädagogik und Musikdidaktik am Institut für musikpädagogische Forschung (ifmpf).

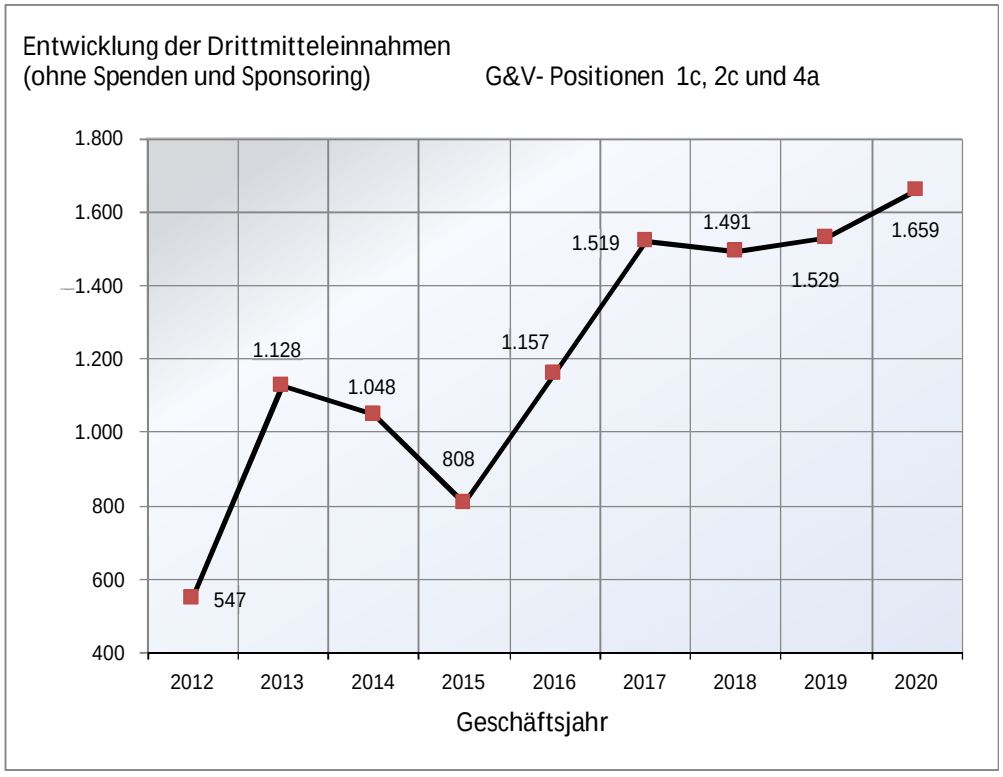

Die HMTMH publiziert über das ifmpf mehrere Schriftenreihen. Das Institut für Musikwissenschaft zeichnet für die Herausgabe eines Jahrbuchs Musikwissenschaft verantwortlich. Das vom fmg seit 2008 jährlich herausgegebene Jahrbuch „Musik und Gender“ widmet sich – neben festen Rubriken zur musik- und kulturwissenschaftlichen Genderforschung – unterschiedlichsten Schwerpunktthemen. Eine weitere Schriftenreihe des fmg trägt den Titel „Beiträge aus dem Forschungszentrum Musik und Gender“. Hier wurde zur Verbesserung der Publikationsmöglichkeiten für den wissenschaftlichen Nachwuchs eine weitere Schriftenreihe „Studien zu Musik und Gender“ gegründet.

Neben Forschungsvorhaben, für die bereits in den Vorjahren erfolgreich Dritt- und Sondermittel eingeworben, und die in 2020 weiter vorangetrieben wurden, können – exemplarisch für das Geschäftsjahr 2020 – vier Neueinwerbungen von Projektmitteln aufgerufen werden:

- Zum Oktober 2018 startete in der Abteilung Schulmusik/Musikpädagogik der Hochschule für Musik Mainz das Forschungsprojekt *„Musik und Persönlichkeit"* in Kooperation mit der Musikhochschule Lübeck und wird seit 2020 in Kooperation mit der HMTMH weitergeführt. Untersucht werden die Auswirkungen bestehender musikalischer Angebote an Schulen auf die kulturelle Teilhabe und Persönlichkeitsentwicklung von Schülerinnen und Schülern in den Klassenstufen 5-8. Dazu werden bis Ende 2021 ca. 3.000 Schülerinnen und Schüler in Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein befragt. Ausgangspunkt stellt die Frage dar, wie Angebotsstrukturen an Schulen beschaffen sein müssen, damit sie möglichst viele Schüler ansprechen und ob es umgekehrt einen Zusammenhang zwischen individuellen Persönlichkeitsmerkmalen und der Wahrnehmung bestimmter Arten von Angeboten gibt. Die Ergebnisse des Projektes sollen neben der Klärung von Zusammenhängen von Persönlichkeitsstruktur und kultureller Teilhabe auch dazu beitragen, schulische Angebote im Bereich musikalischer Bildung und Teilhabe zukünftig gezielter gestalten zu können. Das Forschungsprojekt ist eines von vier Projekten, die vom Stiftungsverbund „Rat für Kulturelle Bildung e. V." im Rahmen des „Forschungsfonds Kulturelle Bildung" gefördert werden. Die Stiftung Mercator unterstützt drei der Projekte mit einer besonderen Förderlinie. Auf die HMTMH entfällt im Rahmen dieser Kooperation bei einer Laufzeit von zwei Jahren ein Finanzvolumen von 111 Tsd. €.
- Das Projekt *„Social Change Through Empowerment and Participation: Development and Implementation of an Advocacy Strategy for Mental Health Promotion"* am IJK schließt an die Erkenntnisse des Projekts „Reframing Mental Health" an. Es baut auf der abgeleiteten Kommunikationsstrategie zur Etablierung eines neuen Verständnisses von seelischer Gesundheit auf verschiedenen Ebenen mittels eines systematischen Reframing-Prozesses auf. Das Projekt wird in Kooperation mit der Initiative „Die Pfalz macht sich/dich stark – Wege zur Resilienz" des Pfalzklinikums durchgeführt. Das Anschlussprojekt legt dabei einen Fokus auf Resilienzförderung als Form der Primärprävention im Kontext von Demenz. Ziel ist es, aufbauend auf der Grundlagenforschung des Projekts „Reframing Mental Health" und den abgeleiteten Kommunikationsempfehlungen konkrete Botschaften zu entwickeln, zu testen und zu implementieren, die in der Lage sind, ein neues Verständnis von psychischer Gesundheit und Resilienz – insbesondere in Bezug auf Demenz – zu etablieren. Die Projektlaufzeit begann im Juli 2020, beträgt zwei Jahre und umfasst ein Fördervolumen von 92 Tsd. €.
- Wie gestaltet sich musikalisch-kulturelle Bildung in ländlichen Regionen und wer kann daran teilhaben? Das Forschungsprojekt *„Periphere Regionen, Teilhabe und Schule"* (PReTuS), nimmt sich dieser Fragestellung an um zu ermitteln, wie es um musikalische Angebote in ländlichen Regionen bestellt ist. In den kommenden drei Jahren werden Bildungswissenschaftlerinnen der Universität Osnabrück in Zusammenarbeit mit Musikpädagogen der HMTMH zu dieser Fragestellung arbeiten. Bis Ende 2022 finden umfangreiche Befragungen und Interviews in der Region Harz statt. Neben einer Bestandsaufnahme stehen zentrale Fragen im Raum, die zurzeit von hoher politischer Relevanz sind. Wie entwickeln sich sog. periphere Regionen, also ländliche Räume ohne städtische Zentren? Wie wirken sich besondere strukturelle Herausforderungen – wie beispielsweise eine schwache Infrastruktur und räumliche Distanzen – auf die Erreichbarkeit der Kinder und Jugendlichen aus und welche Rolle nehmen Schulen in diesem Prozess ein? Welche musikalischen Praxen finden bevorzugt statt? Und welche Funktionen übernehmen außerschulische Institutionen wie die Musikschule, aber auch Musikvereine. Das seit März 2020 begonnene und durch das Bundesministerium für Forschung und Bildung (BMBF) geförderte Kooperationsvorhaben mit der Universität Bremen hat eine Laufzeit von 36 Monaten und umfasst ein Finanzvolumen von 322 Tsd. €.
- Am 1. August 2020 ist das Projekt *„Schweigespirale vernetzt: Der Prozess öffentlicher Meinungsbildung aus der Meso-Perspektive"* am IJK gestartet. Das Projekt wurde gemeinsam von Prof. Dr. Helmut Scherer und Prof. Dr. Christiane Eilders (Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf) bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) eingeworben. Ziel des Projekts ist es, das soziale Umfeld als relevante Einflussgröße im Prozess öffentlicher Meinungsbildung theoretisch in die Theorie der Schweigespirale zu integrieren und empirisch

zu untersuchen. Die empirische Studie umfasst eine dreiwellige Panelstudie mit integrierter Tagebuchstudie, durch die alle Quellen der Umweltbeobachtung als Netzwerk modelliert werden können. Die Laufzeit des Projekts beträgt drei Jahre und wird am IJK von Prof. Dr. Helmut Scherer und Jule Scheper umgesetzt. Das Fördervolumen umfasst knapp 234 Tsd. €.

Künstlerische Entwicklungsvorhaben

Die HMTMH stellte durch die im März 2020 von der WHO erklärte Covid-19 Pandemie den öffentlichen Veranstaltungsbetrieb weitgehend ein. Bis zu diesem Zeitpunkt wurde von der Fachgruppe Gesang / Oper in Zusammenarbeit mit dem Hochschulorchester die Oper *„Juliette"* von Bohuslav Martinu im Richard Jakoby Saal erfolgreich aufgeführt. Darüber hinaus konnten zu Jahresbeginn 2020 vier anspruchsvolle Konzerte im Rahmen des Dorothea-Erxleben-Programms, in welchem Studierende als auch Lehrende gleichermaßen mitwirkten, realisiert werden. Die künstlerische Leitung lag bei den Stipendiatinnen Eugene Shon und Yukyeong Ji. Im Bereich der Alten Musik wurde im Rahmen der kooperativen Veranstaltungsreihe „Barock Herrenhausen" unter Leitung von Prof Bernward Lohr Johann Sebastian Bachs „Geschwinde, geschwinde, ihr wirbelnden Winde" (BWV 201) zu Gehör gebracht. Erwähnenswert ist ferner das Symposium „Die musikalische Performance des Staates" im Musikwissenschaftlichen Institut der HMTMH unter der Leitung von Prof. Dr. Ruth Müller-Lindenberg. Überregionale Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit erfuhr der im ersten Quartal 2020 veranstaltete Meisterkurs mit Prof. Igor Levit für begabte Jugendliche, welcher im Rahmen des 20-jährigen Jubiläums des Instituts zur Frühförderung musikalisch Hochbegabter (IFF) stattfand. Tradierte Veranstaltungsformate in alleiniger Verantwortung der HMTMH, wie „Jazz am Neuen Haus", das Kammermusikforum, „It's a new timing" und auch kooperative Veranstaltungsreihen wie das „Musikalische Intermezzo" mit dem Landesmuseum konnten noch bis Anfang März uneingeschränkt stattfinden. Erst zu Beginn des WiSe konnten wieder Veranstaltungen vor internem Publikum realisiert werden.

Durch engagiertes Krisenmanagement gelang es, dass Studierende für das auf das Jahr 2021 verschobene Kammermusikfestival „Beethoven und wir! Festival der HMTMH zum 250. Geburtstag Ludwig van Beethovens" eine digitale Hommage in Form einer Video-Blog Serie „#BeethovenUndWir" entwickeln konnten. Dieser Film wurde szenisch von Studierenden weiterentwickelt und als Wettbewerbsbeitrag der Studierenden deutscher Musikhochschulen zum Hochschulwettbewerb „D-bü 2020" eingereicht. Mit diesem Beitrag wurde die HMTMH als eine von acht Musikhochschulen für das Finale nominiert.

Mit verkleinerten Besetzungen, sich etablierenden Hygieneregelungen und differenzierten Abstandsvorgaben konnten im hybriden Wintersemester 20/21 sowohl die Hochschulorchesterphase, kleinere Ensembleprojekte als auch verschiedene Schauspielprojekte realisiert werden. Diese Projekte fanden allerdings nur vor der Hochschulöffentlichkeit statt.

III. Frauenförderung und Gleichstellung

Das Geschäftsjahr 2020 gestaltete sich aus Sicht der Frauenförderung und Gleichstellung als ein wechselhaftes Jahr, was der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen geschuldet war.

Die letzte Präsenzveranstaltung im Gleichstellungskontext der Hochschule war das „all genders welcome Frühstück", das anlässlich des Internationalen Frauentags immer im März eines Jahres stattfindet. Im Jahr 2020 befassten sich die Teilnehmenden mit dem Spiel „Identitätenlotto", in dem es darum ging, die Wirkung von Stereotypen, Intoleranzen und die Bedeutung von Ungleichheiten der Lebenschancen erlebbar zu machen und darüber in den Austausch zu kommen.

Zu Beginn des Sommersemesters hat das Gleichstellungsbüro einen Newsletter „#Was uns bewegt #2" herausgegeben. Thematisiert wurden unter anderem die in der Öffentlichkeit diskutierten Rückschritte in der Gleichstellung zwischen Männern und Frauen, insbesondere die Zunahme häuslicher Gewalt gegen Frauen sowie die

Mehrfachbelastung von Frauen im Homeoffice, verbunden mit Homeschooling bzw. Kinderbetreuung und die prekäre Situation befristet beschäftigter Wissenschaftler*innen mit Sorgeverantwortung. Über den Familienservice wurden Informationen für Eltern an der HMTMH bereitgestellt: Neben finanziellen Unterstützungsangeboten, standen Möglichkeiten der Kinderbetreuung sowie Angebote zur Lernunterstützung während der Pandemie/des Lockdowns im Mittelpunkt der Vorschläge. Mit Rückblicken auf das vergangene Wintersemester, hier konkret auf Veranstaltungen der Reihe „Das Eigene, das Andere. Gender und interkulturelle Kontexte“ wurde Zuversicht und Hoffnung signalisiert, dass irgendwann auch wieder Präsenzveranstaltungen stattfinden werden.

Die Koordinatorin für Gender und Interkulturalität engagierte sich im Sommersemester in der neu formierten AG „Digitales Lehren und Lernen“ und entwickelte unter anderem eine Handreichung für gender- und diversitätssensible Online-Lehre, die den Hochschulbeschäftigten im Intranet zur Verfügung steht.

Im Juni hat das Team des Gleichstellungsbüros eine Umfrage an alle Studierenden, Lehrenden und Mitarbeitenden der Hochschule zum Thema: „Studieren/Arbeiten und Familie in Zeiten von Corona“ verschickt. Hierauf sind aus allen Statusgruppen Rückmeldungen eingegangen, die in ihrer Bandbreite von wenigen Problemen bis hin zu massiven Auswirkungen auf die Bereiche Leben und Arbeiten berichten. Seitens des Gleichstellungsbüros sowie des Familienservices wurden diverse digitale Austauschformate angeboten, bei denen Hochschulmitglieder ihre Sorgen und Nöte im Rahmen der Pandemie schildern konnten und gemeinsam nach Lösungen gesucht wurde. Ebenfalls im Juni 2020 fand die Zertifikatsverleihung des audit familiengerechte hochschule (audit fgh) als Online-Event statt. Die HMTMH ist zum 4. Mal ausgezeichnet worden. Die Veranstaltung (mit Videobotschaft der Bundesfamilienministerin Franziska Giffey) beschäftigte sich u. a. mit den Herausforderungen für Unternehmen und Hochschulen, im Rahmen der Corona-Pandemie gute Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Studium/Arbeit und Care-Aufgaben zu schaffen.

Zudem ist es der HMTMH im September 2020 gelungen für zwei Regelprofessuren Mittel aus dem Professorinnenprogramm III einzuwerben. Damit verbunden sind für die kommenden fünf Jahre Mittel für zusätzliche Gleichstellungsmaßnahmen in Höhe von gut 1,5 Mio. Euro. Leider konnten bisher nicht alle bereits für den Start der Förderperiode geplanten Maßnahmen auch schon realisiert werden. Durch die bestehenden Kontaktbeschränkungen sind Stellenbesetzungsverfahren erschwert (insbesondere im künstlerischen Bereich sind sie in digitaler Form nicht möglich).

Nach dem Ende des Projekts „Gender in die Lehre“ im Rahmen des Professorinnenprogramms II und dem damit verbundenen Ausscheiden der Koordinatorin für Gender und Interkulturalität wird die Thematik durch die im Oktober 2020 besetzte Maria-Goeppert-Mayer-Juniorprofessur für Musikpädagogik mit Schwerpunkt Genderforschung neue Impulse erhalten.

IV. Internationalisierung

Die Arbeit des nunmehr seit 14 Jahren an der HMTMH bestehenden International Office (IO) als Teil der Abteilung Akademische Angelegenheiten ist im Wesentlichen durch zwei Aufgabenfelder geprägt. Der Betreuungsbereich für internationale Studierende umfasst Aufgaben, die sich primär um organisatorische Belange des Studiums für internationale Studierende drehen. Hierzu zählen u.a. die persönliche Unterstützung bei der Erlangung von Aufenthaltsgenehmigungen, die Vermittlung von Wohnmöglichkeiten und Fördergeldern / Stipendien oder die Organisation von Sprachkursen. Der zweite Bereich ist der Mobilitätsbereich. Dieser umfasst die Abwicklung von Einzelmobilitäten sowie Gruppen- und Konzertreisen, die größtenteils aus EU-Förderprogrammen, aus Mitteln des Landes Niedersachsen für den internationalen Austausch von Studierenden, Lehrenden und Verwaltungsmitarbeitenden („Incoming“ sowie „Outgoing“) finanziert, oder von Seiten des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) gefördert werden.

In 2020 konnte das IO Programmmittel in Höhe von knapp 93 Tsd. € einwerben. Hiervon entfielen rd. 13 Tsd. € auf die Betreuung ausländischer Studierender, 80 Tsd. € kamen den verschiedenen Mobilitäten zugute. Darüber hinaus konnte das IO kleinere Stipendien in einem Volumen von 8 Tsd. € vergeben.

Das IO wickelte in 2020 insgesamt 41 Mobilitäten ab (22 Outgoing, 19 Incoming). 21 Studierende nutzten das Angebot im Ausland zu studieren, ein Studierender wurde für anderweitige Aufenthalte gefördert. Bedingt durch die Pandemielage verschoben fünf Outgoing-Studierende sowie drei Dozenten ihre geplante Mobilität auf einen späteren Zeitpunkt. Mindestens drei Incoming-Studierende waren gezwungen ihre Mobilität zu verschieben. Zwei Incoming-Studierende nutzen das Angebot des DAAD, die Mobilität digital durchzuführen. Fast alle anderen ERASMUS-Mobilitäten hatten digitale Anteile wie auch Präsenzanteile.

Das IO unterstützte einzelne Fachgruppen in der Antragsabwicklung von Projekten, u.a. das Europäische Zentrum für Jüdische Musik bei der Abrechnung einer Summer School sowie das Institut für musikpädagogische Forschung (ifmpf).

Auf dem Feld der Unterstützung von ausländischen Studierenden wurde, wie in den Vorjahren, ein Semestereinführungsprogramm angeboten. Trotz der Corona-Pandemie konnte das bestehende Serviceangebot für Studierende überwiegend aufrecht erhalten bleiben. Semesterbegleitend organisierte das IO diverse Aktivitäten. Bedingt durch die Pandemielage waren die meisten Veranstaltungen jedoch digital. Als Reaktion auf die Corona-Pandemie kam es zu einer vierzehntägigen digitalen Vernetzung der International Offices der niedersächsischen Hochschulen, um einen Austausch über „best practice-Modelle“ zu ermöglichen.

V. Raumressourcen

Bereits 2017 wurde die von der HMTMH erarbeitete und vorgelegte Flächenbedarfsplanung erstmals zwischen dem MWK und der Hochschulleitung intensiv verhandelt. Das MWK beauftragte einen externen Gutachter (HIS-HE), die Flächenbedarfsbemessung zu plausibilisieren, woraufhin das von der HIS-HE vorgelegte Gutachten das ermittelte Flächendefizit in der Musikausbildung im Wesentlichen bestätigte und der HMTMH ein Flächendefizit von knapp 1.770 m² Hauptnutzfläche (HNF) anerkannte. Dies Defizit resultiert aus dem Saldo eines Mangels von knapp 2.660 m² HNF auf dem Feld der künstlerischen Lehre Musik (Überäume und fachübergreifende Flächen) und Flächenüberschüssen von rd. 900 m² HNF im Bestand von Büroinfrastruktur (Hochschulverwaltung), Institutsflächen (IJK) und Lehrflächen im Schauspiel. Die HMTMH hat diese Situation im Jahr 2019 auch der Kommission Hochschulbau Niedersachsen („Krull-Kommission“) eindringlich dargelegt und erste Szenarien für eine bauliche Entwicklungsplanung mit einem Erweiterungsbau am Campus Neues Haus vorgestellt. Im Mai 2020 erfolgte eine formale Anerkennung des Flächenbedarfs der HMTMH im Umfang von 17.181 m² Hauptnutzfläche.

Im Juli 2020 wurde nunmehr auf Initiative des MWK und nach Genehmigung des MF das staatliche Baumanagement Hannover durch das Niedersächsische Landesamt für Bau und Liegenschaften (NLBL) damit beauftragt, eine Machbarkeitsstudie durchzuführen. Ziel der Machbarkeitsstudie unter Einbindung eines externen Planungsbüros ist es, in Frage kommende Standorte in Bezug auf Umsetzung der Raumflächenerweiterung zu untersuchen, insbesondere unter Berücksichtigung denkmalverträglicher Umbau- und Sanierungsmaßnahmen im Hauptgebäude der HMTMH.

Ebenfalls ab Mitte des Jahres 2020 hat die HMTMH ein Gutachten zur Arrondierung der Bestandsflächen sowie mögliche Erweiterungspotentiale am Standort Weidendamm anlässlich einer in Aussicht gestellten Erweiterung seitens des Immobilienbesitzers in Auftrag gegeben. Im Ergebnis kam es zur Feststellung, dass einer erheblichen Ausweitung der Nutzung durch die HMTMH der nur unzulängliche bauliche Zustand des Gebäudeensembles (u.a. Fluchtwege- und Brandschutzsituation) entgegensteht.

Abschließend sei erwähnt, dass sich die von jeher angespannte bauliche Unterbringungssituation an der HMTMH im Zuge der Corona-Pandemie und der hiermit einhergehenden Umsetzung eines strikten Hygiene-

konzepts nochmals erheblich verschärft hat. So stellten und stellen u.a. die bei weitem zu geringen Raumgrößen für die unter Corona-Gesichtspunkten besonders risikobehafteten Unterrichtsfächer wie z.B. Gesang, Blasinstrumente oder Chorarbeit eine massive Erschwernis da, einen für alle Beteiligten adäquaten Unterricht durchzuführen.

Besondere Baumaßnahmen

Aus dem „HP-Invest-Programm“ wurden Sondermittel in Höhe von 1,7 Mio. € für die Sanierung des großen Hörsaals (1,3 Mio. €) im Hauptgebäude Neues Haus 1 sowie des Kammermusiksaales am Standort Plathnerstraße (400 Tsd. €) bewilligt. Die Arbeiten der zweiten Teilmaßnahme im Kammermusiksaal Plathnerstraße konnten weitgehend zum Jahresende 2020 abgeschlossen werden. Lediglich kleinere Restarbeiten müssen pandemiebedingt noch in das erste Quartal 2021 verschoben werden. Der aktuelle Ausgabenstand dieser Teilmaßnahme zum 31.12.2020 beträgt einschließlich Baunebenkosten (BNK) ca. 649 Tsd. €. Der Fehlbetrag in Höhe von 249 Tsd. € konnte aus einer Sondermittelbewilligung (KNUE) des MWK in Höhe von 170 Tsd. € sowie 68 Tsd. € Eigenmitteln der HMTMH ausgeglichen werden. Das Ergebnis der akustischen und räumlichen Optimierung des Kammermusiksaales wurde von den Lehrenden der HMTMH ausdrücklich gelobt.

Für das Studiotheater Schauspiel am Standort Expo-Plaza wurden Sondermittel (Bauunterhalt in besonderen Fällen) in Höhe von insgesamt 340 Tsd. € für den Austausch von Bühnenpodesten bewilligt. Die Arbeiten konnten im Dezember 2020 beendet werden, so dass das Studiotheater dem ordnungsgemäßen Lehrbetrieb unter Berücksichtigung der sicherheitstechnischen Anforderungen wieder zur Verfügung steht. Mit Stand 31.12.2020 betragen die Gesamtkosten dieser Sanierungsmaßnahme einschließlich Baunebenkosten (BNK) 339 Tsd. €.

VI. Technische Infrastruktur

Die HMTMH stand mit Beginn der Corona-Pandemie als künstlerische Hochschule vor besonderen Herausforderungen im Bereich der digital unterstützten Lehre, da der größte Teil der Lehre auf aktive und physische Präsenz angewiesen ist und daher neben der für Musikhochschulen unverzichtbaren Präsenz-Lehre spezielle, hybride Formen der Lehre entwickelt werden mussten.

Durch die im Jahr 2020 durch das Land gewährten Mittel aus dem Programm „Digitalisierung plus“ für Sofortmaßnahmen - auf die HMTMH entfielen im Geschäftsjahr 2020 zunächst 115 Tsd. € - konnten wichtige erste Schritte unternommen werden, Lehre und Verwaltungshandeln an der HMTMH digital zu unterstützen. So konnte die Verfügbarkeit der bestehenden digitalen Dienste für alle Lehrenden und Studierenden erreicht und damit begonnen werden, die Netzwerkinfrastruktur zu erneuern, eine musikspezifische digitale Infrastruktur zu konzipieren und erste Umsetzungsschritte zu deren Implementierung unternommen werden. Ebenso wurden Maßnahmen zur Verbesserung der Ausstattung mit Ton- und Videotechnik initiiert. Im Verlauf des Jahres wurden verschiedene Tools getestet, Hard- und Software für die synchrone sowie asynchrone digitale Lehre angeschafft und die IT-Infrastruktur ausgebaut, sodass u.a. nunmehr auch Lehrbeauftragte auf die zentralen EDV-Ressourcen der HMTMH zugreifen können. Hervorzuheben sind unter anderem die Kooperation mit der Gesellschaft für wissenschaftliche Datenverarbeitung mbH Göttingen (GWDG), die der HMTMH den Zugang zu Clouddiensten und zu DSGVO-konformen Web-Konferenzsystemen ermöglicht sowie die im zum 4. Quartal erfolgreich abgeschlossene Implementierung des speziell für Musiker*innen entwickelte E-learning-Systems „Appassimo“ mit einer Schnittstelle zu dem hauseigenen Identifikationssystem der HMTMH, was damit eine Benutzerkennung für alle Mitglieder der HMTMH bietet. Das System ermöglicht Audio-Video-Verbindungen mit vollem Stereoton und ist optimiert für Musik und Video bis zu HD-Qualität. Es ermöglicht bei optimierten Latenzzeiten u.a. Sitzungen mit mehreren Benutzer*innen gleichzeitig (sog. Eins-zu-Eins-Verbindungen mit bis zu drei aktiven Nutzer*innen). Darüber hinaus wurden an der HMTMH Audio- und Videoinfrastrukturen geschaffen, die es ermöglichen, in größeren Ensembles, verteilt auf mehrere Räume, gleichzeitig zu proben. Ebenso wurden mehrere moderne Videokonferenzsysteme an den verschiedenen Standorten der HMTMH in Betrieb genommen.

Die Hochschulbibliothek war 2020 in ihren Abläufen ebenfalls stark von der Pandemie beeinträchtigt. Bei Ausbruch der Pandemie im März 2020 wurde die Bibliothek komplett geschlossen. Durch solidarische, kostenfreie Angebote verschiedener Verlage konnte das digitale Angebot, das via Shibboleth-Authentifizierung im Fernzugriff erreichbar ist, sehr schnell temporär vergrößert werden. Allerdings fehlten eScore-Angebote, so dass die Lage im Bereich der Noten anfangs prekär war: Der Bedarf konnte nur zu einem kleinen Teil durch die digitale Classical Scores Library sowie Scanaufträge im Rahmen des Urheberrechts und vereinzelten Postversand abgedeckt werden. Durch die Einrichtung eines Abholservices, für den der komplette ausleihbare Bibliotheksbestand über den Katalog bestellbar gemacht wurde, konnte die Situation entspannt werden. Im Juli sowie von September bis Mitte Dezember wurden die Bibliotheksräumlichkeiten nach vorheriger Terminbuchung für die Nutzung geöffnet. Mit Beginn des harten Lockdowns Mitte Dezember kehrte die Bibliothek zum Abholservice zurück. Das Angebot an digitalen Noten (eScores) wurde im August durch die Lizenzierung der App „nkoda“ erheblich erweitert. Bereits zum 01.01.2020 startete die Lizenz des Musikvideo-Streamingdienstes Digital Concert Hall, im Laufe des Jahres kamen weitere Lizenzen bzw. Käufe hinzu: eBooks, die „Ethnographic Sound Archives Online“, die Datenbank „Gender: Identity and Social Change“, die „Nomos eLibrary“ der Jahre 2017-18 und die „Oxford Journals Humanities and Social Science Collection“. Die Einrichtung des Fernzugriffs auf elektronische Produkte wurde angesichts des beschränkten Hochschulzugangs priorisiert bearbeitet und konnte für weitere 18 Produkte verwirklicht werden. 2020 kam der nationale DEAL-Vertrag mit dem Verlag Springer Nature zum Abschluss, dem die HMTMH beigetreten ist. Verbunden damit ist der Lesezugriff auf das komplette eJournal-Portfolio des Verlages sowie vergünstigte Open Access Konditionen, die im Jahr 2020 mehrfach von Autor*innen der HMTMH genutzt wurden. In einem von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderten Projekt wurde die Katalogisierung der Sammlung Bialik vorangetrieben und begonnen, die enthaltene Programmhefte-Sammlung in der von der Sächsischen Landes- und Universitätsbibliothek Dresden entwickelten Online-Datenbank „musiconn.performance“ zu erfassen.

Ertragslage

Der HMTMH standen im Geschäftsjahr 2020 Erträge aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit i.H.v. insgesamt rd. 30,590 Mio. € und damit erstmals seit Bestehen mehr als 30 Mio. € zur Verfügung. Im Vergleich zum Vorjahr (29,764 Mio. €) entspricht dies einer Erhöhung um zunächst knapp 826 Tsd. €, bzw. einem Aufwuchs um 2,8 %. Die Erhöhung der Finanzmittel resultiert nahezu ausschließlich aus Zuwächsen an Mitteln des Landes für laufende Aufwendungen i.H.v. knapp 939 Tsd. €. Hiervon entfallen zunächst knapp 698 Tsd. € auf die Erstattung von tarif- und besoldungsrechtlichen Pflichten der HMTMH. Ein Zuwachs von weiteren knapp 113 Tsd. € sind auf Zuführungen zum Versorgungszuschlag für Beamtenpensionen zurückzuführen. Weitere 100 Tsd. € sind auf die aktuell geltende Zielvereinbarung zurückzuführen, in der das Land Niedersachsen der HMTMH dauerhaft zusätzliche Mittel für die Grundsicherung der Lehre, vorrangig im Lehrbereich „Popular Music“ zusicherte. Die in diesem Verfahren für das Jahr 2020 ursprünglich geplanten 200 Tsd. € wurden mit der Bereitstellung von 100 Tsd. € zur Hälfte erfüllt.

Neben dem Anstieg der Sondermittel des Landes um knapp 505 Tsd. € (+15,1 %) ist in 2020 auch für den Drittmittelbereich (G&V-Positionen 1c, 2c sowie 4a; ohne Spenden und Sponsoring), wie in den Vorjahren, ein Anstieg zu verzeichnen, der mit einem Volumen von knapp 130 Tsd. € erfreulich ausfällt und einem Zuwachs von 8,5 % entspricht. Gewichtige Mindereinnahmen von knapp 102 Tsd. € sind bei den Umsatzerlösen aus übrigen Entgelten zu verzeichnen. Hier schlagen sich insbesondere die weggebrochenen Einnahmen aus dem Verkauf von Eintrittskarten für Konzert- und Opernveranstaltungen sowie das entfallene umsatzsteuerpflichtige Sponsoring der Fa. Sennheiser nieder. Weitere rd. 149 Tsd. € sind durch geringere Einnahmen für Stipendien zu verzeichnen, die in 2020 u.a. auf verminderte Zahlflüsse bei dem „Dorothea-Erxleben-Stipendium“ vor dem Hintergrund von Umwidmungen und veränderter Modalitäten der Stipendienausgestaltung zurückzuführen sind. Die sonstigen betrieblichen Erträge sanken mit rd. 85 Tsd. € um 6,0 %.

Mit 30,515 Mio. € erhöhten sich die Aufwendungen der HMTMH aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit gegenüber dem Vorjahr (29,314 Mio. €) um knapp 1,201 Mio. €, bzw. um 4,1 %.

Die Personalausgaben der HMTMH (einschließlich sonst. Personalaufwendungen und Lehraufträge) erhöhten sich mit 21,900 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr (21,407 Mio. €) um knapp 493 Tsd. €, was einer Steigerung von 2,3 % entspricht. Zu berücksichtigen ist hierbei allerdings die bereits erwähnte Erhöhung des Ansatzes für den Versorgungszuschlag um rd. 113 Tsd. €, der nur mittelbar eine Aufwandserhöhung darstellt und mit dem seit 2019 etablierten Abrechnungsverfahren einem „durchlaufenden Posten" vergleichbar ist. Bereinigt um diese Position reduziert sich die Ausgabensteigerung für Personalaufwendungen auf knapp 2,0 %.

Die Ausgaben für Lehraufträge, Gastvorträge, sowie Kurs- und sonstige Honorare schlagen sich, wie bereits weiter oben mit Begründung erwähnt, im Saldo mit einem verminderten Aufwand von rd. 301 Tsd. € nieder. Im Vergleich zum Vorjahr sanken die Ausgaben für Lehrbeauftragte um 4,5 % und erreichten bei einer Reduktion von rd. 77 Tsd. € einen Wert von 1,622 Mio. €.

In Geschäftsjahr 2020 kam es zu Anlagenzugängen mit einer Investitionssumme von knapp 1.432 Tsd. €. Die bereits im Vorjahr erfasste Anlage im Bau (Orgelbau in der Neustädter Hof- und Stadtkirche) hat sich nur unwesentlich erhöht. Der Wert der Investitionen überstieg auch in 2020 die vom Land hierfür bereitgestellten Mittel i.H.v. 245 Tsd. € (Vorjahr 237 Tsd. €) um mehr als das Fünfeinhalbfache.

Gem. VV Nr. 1.10.5 zu § 26 LHO soll der Lagebericht (§289 HGB) auf den Kostendeckungsgrad der Gebühren und Entgelte eingehen. Die Kalkulation von Gestehungskosten im Bereich der Auftragsforschung und der Anwendung gesicherter Erkenntnisse unterliegt seit Ende 2008 der Vollkostenrechnung. Für das Geschäftsjahr 2020 kann auf dem Feld der Auftragsforschung ein Kostendeckungsgrad von 100 % dargestellt werden.

Im Bereich der sonstigen Dienstleistungen ist die Vollkostenrechnung die maßgebende Kalkulationsgrundlage, soweit dies unter Berücksichtigung marktspezifischer und rechtlicher Rahmenbedingungen möglich ist.

Nach den Vorschriften der VV zur LHO ist im Lagebericht darüber hinaus auf die Leistungsfähigkeit und den Ausnutzungsgrad der wichtigsten Sachanlagen einzugehen. Diese Bestimmung hat die Hochschule bei der Erstellung des Jahresabschlusses mit dem Ergebnis geprüft, dass diese Forderung für staatliche Hochschulen aufgrund des Fehlens allgemeiner und hochschulübergreifender Leistungswerte der Forschungskapazitäten nicht umsetzbar ist.

Studienbeiträge

Der Sonderposten für nicht verausgabte Studienbeiträge wurde im Geschäftsjahr 2020 um lediglich 1.775,81 € vermindert und weist zum 31.12.2020 einen Stand von noch 124 Tsd. € aus. Der nur geringe Mittelabfluss ist zum einen aus den sehr kurzfristig bereitgestellten Sondermitteln des Landes aus dem Programm „Digitalisierung plus" zurückzuführen, die „in Konkurrenz" standen zu geplanten Mittelabflüssen auf dem Feld der technischen Infrastruktur aus ehemaligen Studienbeiträgen. Hinzu kamen weitere Corona-bedingte Einschränkungen bei der Organisation zusätzlicher Lehrangebote. Schließlich kam es zu einer deutlich verminderten Nutzung der für Studierende kostenfreien EDV-Infrastruktur (u.a. PC-Pool mit Drucktechnik) und zu erheblich verminderten Auszahlungen von Zuschüssen für Exkursionen.

Studienqualitätsmittel

In das Geschäftsjahr 2020 (nicht Studienjahr) fiel die zweimalige Bereitstellung von Studienqualitätsmitteln durch das Land Niedersachsen. Zum SoSe 2020 waren es rd. 518 Tsd. €, zum WiSe 2020/2021 wurden weitere 587 Tsd. € zur Verfügung gestellt. Diesen Einnahmen von rd. 1,105 Mio. € standen im Geschäftsjahr 2020 Ausgaben von knapp 1,183 Mio. € gegenüber. Dies entspricht einer Ausgabenquote von 107,0 %. Die Verbindlichkeit der HMTMH gegenüber dem Land aus nicht verausgabten SQ-Mitteln beträgt zum Bilanzstichtag 31.12.2020 rd. 588 Tsd. € (Vorjahr 667 Tsd. €).

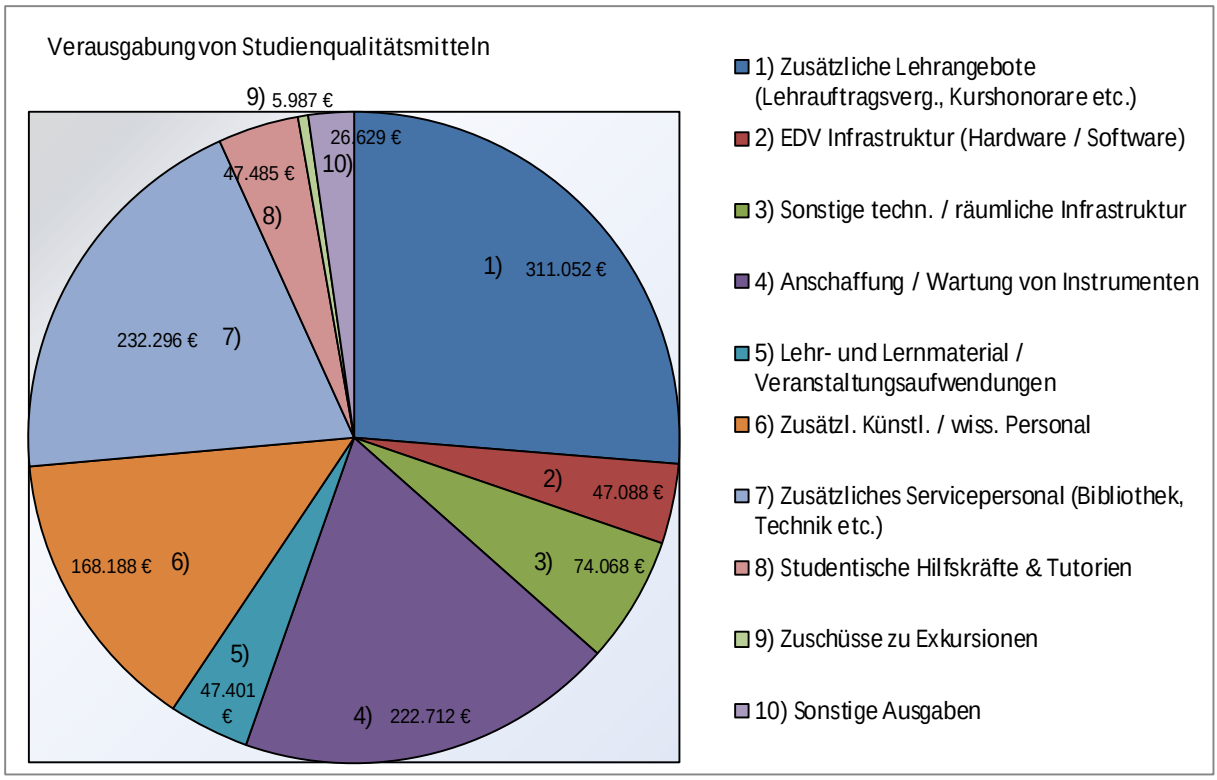

Wesentliche Positionen im Geschäftsjahr 2020, die aus SQ-Mittel bestritten wurden, bildeten Ausgaben für zusätzliche Lehrangebote (311 Tsd. €), für zusätzliches künstlerisch-wissenschaftliches Personal (168 Tsd. €) sowie Aufwendungen zur Verbesserung der EDV-Infrastruktur durch Hard- und Software (47 Tsd. €). Hinzu kamen Ausgaben für die Instrumentenausstattung (222 Tsd. €), die Bezuschussung von Exkursionen (rd. 6 Tsd. €) und die Bereitstellung von zusätzlichen Lehr- und Lernmaterialien (knapp 47 Tsd. €). Von der letztgenannten Position entfallen 20 Tsd. € auf eine Aufstockung des Beschaffungsetats der Hochschulbibliothek. Auf zusätzliches Personal zur Verbesserung von Servicedienstleistungen – u.a. zur Bereitstellung von Ton- und Medientechnik und zur Ausweitung der Bibliotheksöffnungszeiten – entfielen 232 Tsd. €, weitere 47 Tsd. € machten die Beschäftigung studentischer Hilfskräfte zur Lehrunterstützung (Tutorien) aus.

Im Herbst 2020 wurde die Einrichtung zusätzlicher Stellen zur Verbesserung der Lehre beschlossen, durch die ab 2021 sukzessive Lehraufträge abgebaut und durch hauptberuflich beschäftigtes Personal ersetzt werden sollen.

Berufungspool

Gemäß § 2 Abs. 7 des Hochschulentwicklungsvertrages hat sich die HMTMH verpflichtet, einen Berufungspool in Höhe von mindestens 0,5 % des jährlichen Ausgabenansatzes ihres Hochschulkapitels vorzuhalten. Gemäß dieser Rahmenvorgaben ist eine Position in Höhe von rd. 122 Tsd. € auszuweisen. Die entsprechende Verausgabung kann wie folgt dokumentiert werden:

- Ausstattung einer Professur W2 für Klavier (72.668,95 €)
- Ausstattung einer Professur W2 für Elementare Musikpädagogik (5.024,50 €)
- Ausstattung einer Professur W2 für Rhythmik und Bewegung (5.869,27 €)
- Ausstattung einer Professur W2 für Klavier | Anschaffung eines Disk-Klaviers (38.220,00 €)

Mittelverwendung „Formel +“

Mit Zielvereinbarung vom Juli 2020 zwischen der HMTMH und dem MWK verpflichtete sich die Hochschule mit Mitteln des Programms „Formel +“ in Höhe von knapp 172 Tsd. € Maßnahmen durchzuführen, die geeignet erscheinen mehr Studierende qualitätsgesichert zu einem erfolgreichen Studienabschluss zu führen. Die zweckgemäße Verwendung ist mit dem Jahresabschluss 2020 nachzuweisen.

Bereits zum vierten Quartal 2016 wurden die Quantitäten in unterrichtsbegleitender Korrepetition durch eine Lehrkraft für besondere Aufgaben (LfbA) in Vollzeit ausgeweitet. Korrepetitor*innen begleiten die Studierenden während der Ausbildung und haben im Rahmen der praktischen Anteile der Ausbildung „auf der Bühne“ eine wesentliche Unterstützungsfunktion. Die Personalkosten für diese Position betrugen in 2020 insgesamt 72 Tsd. €.

Ebenfalls auf dem Feld der künstlerischen Lehre wurden kurzfristig zwei halbe Vertretungsprofessuren im Fach Violine besetzt, die der Qualitätssicherung der Lehre in der Fachgruppe Streichinstrumente dienten. Gemäß Beschluss der Hochschulleitung sind vakante Professuren an der HMTMH grundsätzlich zwölf Monate unbesetzt zu halten, um mit den sich hieraus ergebenden finanziellen Spielräumen Wirtschaftsplan-Defizite vorrangig auf dem Feld der Infrastruktur zu decken. Die Mittel aus dem Programm konnten herangezogen werden, die vakante Professur durch temporäre Vertretungen zu überbrücken um das hohe Ausbildungsniveau zu halten. Die Maßnahme kann mit einem Volumen von rd. 86 Tsd. € dokumentiert werden.

Schließlich konnte die HMTMH durch Kooperation mit einer in der Nachbarschaft der HMTMH gelegenen Gemeinde dringend benötigte zusätzliche Nutzungszeiten in einem Gemeinderaum mit Bühnenvorrichtungen anmieten. Der Raum dient den an der HMTMH existierenden Chören als Probenraum, der von der Gemeinde in einem Umfang von rd. 30 Std / Woche zur Verfügung gestellt wird. Die Mietkosten summierten sich in 2020 auf knapp 15 Tsd. €.

Einhaltung und Ausschöpfung des Ermächtigungsrahmens gemäß § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG

Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG ist im Haushaltsplan festgelegt. Im Berichtsjahr 2020 stellt sich der Ermächtigungsrahmen wie folgt dar:

I.	Gesamtaufwand für Tarifbereich		8.956.087,51 €
II. a)	./.	Personal aus Sondermitteln (bspw. Mittel aus Kapitel 0608, VW-Vorab) 1)	-1.690.242,32 €
II. b)	./.	Personal aus Drittmitteln (bspw. EU, DFG)	-792.094,04 €
	=	aus Landesmitteln finanzierter Aufwand für Tarifpersonal	6.473.751,15 €
	./.	FinOG gemäß Haushaltsplan	-8.388.501,00 €
	=	Über- bzw. Unterschreitung FinOG	-1.914.749,85 €

1) einschließlich Mittel HS-Pakt 2020 & Studienqualitätsmittel

Finanzlage

Die Liquidität der HMTMH wird grundsätzlich durch die Landeshauptkasse Niedersachsen nach Maßgabe landesrechtlicher Vorschriften sichergestellt. Durch das automatische Kontenclearing des Landes ist die permanente Deckung des Hochschulkontos bei der Nord/LB gewährleistet und die Hochschule ist jederzeit in der Lage ihre finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen.

Die HMTMH hat, mit Ausnahme der Studienbeiträge (gemäß § 11 Abs. 3 Satz 1 NHG) und Drittmittel (gemäß § 22 Abs. 1 Satz 5 und 8 NHG), keine Berechtigung, über die Anlage ihrer Finanzmittel zu bestimmen. Die HMTMH verfügt über kein verzinsliches Fremdkapital.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme der HMTMH ist mit knapp 15,695 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr (14,511 Mio. €) um 8,16 % gestiegen. Das Anlagevermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr (7,353 Mio. €) um 8,5 % auf 7,981 Mio. € erhöht. Das Umlaufvermögen liegt mit 7,628 Mio. € um 7,3 % oberhalb des Vorjahres (7,106 Mio. €).

Die HMTMH hat das Geschäftsjahr 2020 mit einem Jahresüberschuss nach Steuern i.H.v. 69.084,84 € abgeschlossen. Der Bilanzgewinn nach Saldierung von Entnahmen und Einstellungen aus den bzw. in die Rücklagen beträgt 613.698,68 €.

Die Sonderrücklagen aus der Abwicklung eigenfinanzierter und Drittmittelprojekte erhöhten sich von knapp 261 Tsd. € in 2019 auf 303 Tsd. € zum 31.12.2020. Der Sonderposten für nicht verausgabte Studienbeiträge verminderte sich um knapp 1.800 €.

Mit Einstellung des Bilanzgewinns aus dem Vorjahr i.H.v. 733.396,08 € und einer Entnahme aus der allgemeinen Rücklage nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 NHG i.H.v. 576.486,91 € beträgt diese zum 31.12.2020 rd. 1,803 Mio. €. Das Eigenkapital der HMTMH erhöhte sich durch den Gewinn des Geschäftsjahres 2020 auf nunmehr knapp 2,504 Mio. € (Vorjahr 2,435 Mio. €.)

Mit 237 Tsd. € liegt die Summe der Rückstellungen in etwa auf dem Vorjahresniveau (234 Tsd.€).

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen, im Wesentlichen resultierend aus nicht verausgabten Sonder- und Studienqualitätsmitteln verminderten sich in 2020 um rd. 82 Tsd. € auf nunmehr rd. 3,269 Mio. €. Hier schlagen sich Mittelverbräuche von Projektförderungen nieder, die bereits in Vorjahren bewilligt wurden. Zu nennen sind u.a. die Verausgabung von Mitteln im Rahmen des durch Landesmittel geförderten Vorhabens „Richard Wagner 3.0“ (83 Tsd.€).

Entwicklung der Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 NHG

Die HMTMH hat auch im Jahre 2020 erhebliche Maßnahmen zum Bauunterhalt, zur Modernisierung der Betriebstechnik und Betriebsausstattung sowie zur Modernisierung und Instandhaltung des Bestands an Musikinstrumenten durchgeführt. Hinzu kamen Ausgaben für gesonderte Maßnahmen, die sich aus den besonderen Bedingungen des Pandemiegeschehens ergaben. Die Finanzierung dieser Maßnahmen erfolgte unter Rückgriff auf die Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 NHG (nachfolgend „Gewinnrücklage“) in Höhe von insgesamt knapp 577 Tsd. €. Im Einzelnen wurden aus dem Rücklagenanteil des Geschäftsjahres 2015 folgende Maßnahmen finanziert:

- Generalüberholung und Wartung Instrumente 65.576,73 €
- Bauliche Sanierungsmaßnahmen Mensa, Hauptgebäude Neues Haus 1 32.989,83 €
- Gebäudeinstandhaltung & Sanierung Gebäude Plathnerstaße 20.979,95 €
- Gebäudeinstandhaltung & Sanierung Hauptgebäude Neues Haus 1 128.844,85 €
- Betriebstechnik Hauptgebäude Neues Haus 1 59.613,04 €
- Datenbank-Lizensierungen Online-Zugänge Hochschulbibliothek 28.200,85 €
- Maßnahmen in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie 230.998,00 €

Aus dem Rücklagenanteil des Geschäftsjahres 2017 wurde weitere 9.283,66 € zwecks Finanzierung von Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Lehrbetriebs unter den Bedingungen der Corona-Pandemie herangezogen.

Resultierend aus diesen Veränderungen verfügt die HMTMH mit Stand 31.12.2020 über eine allgemeine Rücklage i.H.v. 1.803.295,01 €. Die Rücklage der HMTMH nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 NHG entwickelte sich folgendermaßen:

Stand zum:		Einstellungen aus Wirtschaftsjahr		Entnahmen	Stand zum:	
01.01.2013:	386.825,99 €	968.783,72 €	2012	-25.377,00 €	31.12.2013:	1.330.232,71 €
01.01.2014:	1.330.232,71 €	69.203,07 €	2013	-291.238,40 €	31.12.2014:	1.108.197,38 €
01.01.2015:	1.108.197,38 €	632.949,04 €	2014	-341.714,96 €	31.12.2015:	1.399.405,12 €
01.01.2016:	1.399.405,12 €	580.108,96 €	2015	-442.817,34 €	31.12.2016	1.536.696,74 €
01.01.2017:	1.536.696,74 €	0,00 €	2016	-386.207,24 €	31.12.2017:	1.150.489,50 €
01.01.2018:	1.150.489,50 €	323.786,72 €	2017	-250.683,01 €	31.12.2018:	1.223.593,21 €
01.01.2019:	1.223.593,21 €	755.395,87 €	2018	-332.603,24 €	31.12.2019:	1.646.385,84 €
01.01.2020:	1.646.385,84 €	733.396,08 €	2019	-576.486,91 €	31.12.2020:	1.803.295,01 €

Rücklagenverwendung

An der längerfristigen Finanzplanung zur Verwendung der Rücklage haben sich gegenüber dem Vorjahr keine wesentlichen Akzentverschiebungen ergeben. Die HMTMH sieht im Rahmen ihrer Strategieplanung vor, die Mittel aus der allgemeinen Rücklage zunächst für die Abdeckung jener Risiken einzusetzen, die sich ab dem Geschäftsjahr 2021 abzeichnen. Mit Beginn des Jahres 2021 ist die HMTMH mit der Situation konfrontiert, dass die Laufzeiten von Sonderprogrammen des Bundes mit einem für die HMTMH erheblichen Finanzvolumen fristgemäß endeten. Zu nennen sind:

a) die sog. „Dritte Säule“ des Hochschulpakts „Qualität in der Hochschullehre“. Die HMTMH profitierte hier durch zwei Vorhaben, davon eines in einem Verbundvorhaben mit diversen weiteren Musikhochschulen, über einen Zeitraum von fünf Jahren von Bundesmitteln in einem Volumen von 1,191 Mio. €, und
b) das sog. „Professorinnen-Programm II“ zur Projektfinanzierung von drei Professuren und den hiermit jeweilig verbundenen Mitarbeiterkreisen für Forschung und Lehrentwicklung. Im Rahmen dieses Programms erhielt die HMTMH Bundesmittel über einen Zeitraum von viereinhalb Jahren im Volumen von 1,069 Mio. €. Weitere 733 Tsd. € wurden aus Landesmitteln beigesteuert. Im Gegenzug hat die HMTMH Frauenfördermaßnahmen in einem Volumen von 1,440 Mio. € durchgeführt.

Der zunächst bis 2020 terminierte „Hochschulpakt 2020“ als Bund/Länderförderlinie für zusätzliche Studienplätze wurde zunächst für das Jahr 2021 „durchgeschrieben“. Ende des Jahres begannen Verhandlungen zwischen dem MWK und den Nds. Hochschulen über die langfristige Perspektive zusätzlicher und dauerhaft bereitzustellender Studienplatzkapazitäten und deren landesseitige Ausfinanzierung.

Im Zuge dieser bisherigen Programme konnte die HMTMH – wie aus der folgenden Abbildung ersichtlich nicht zuletzt durch einen fast kontinuierlich steigenden Einsatz zusätzlicher Personalressourcen – strukturelle Reformen in Lehre und Administration in die Wege leiten, die durch eine Übergangsfinanzierung ab 2021 sukzessive zu verstetigen sind. Zu nennen sind hier die dauerhafte Bereitstellung unterrichtsbegleitender Korrepetition in den „klassischen“ künstlerischen Disziplinen zur Stärkung der Ensemblekompetenz von Studierenden, eine dauerhafte Etablierung professioneller Services im Veranstaltungsmanagement und den weiteren Bereichen an der Schnittstelle zwischen Studium und Beruf sowie ein Qualitätsmanagement in der Lehrentwicklung. Die mittel-

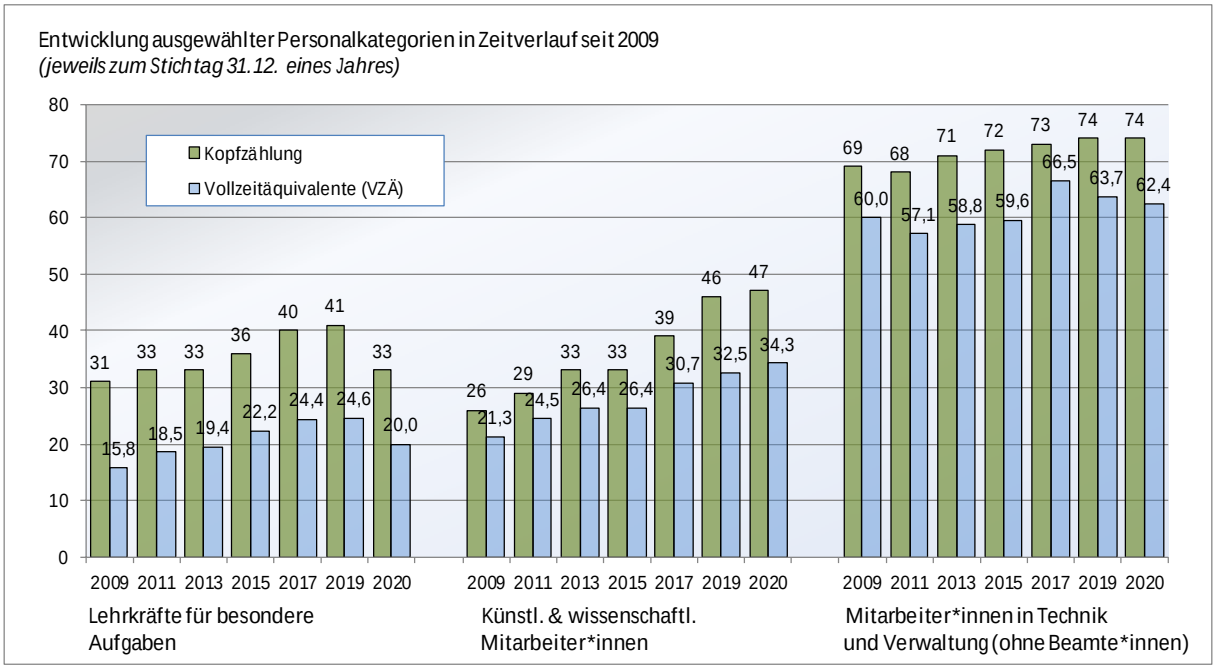

fristige Finanzplanung der HMTMH sieht vor dem Hintergrund der vorgesehenen Verstetigungen von Maßnahmen der genannten Programme die Notwendigkeit, Finanzreserven für unabdingbare Übergangsfinanzierungen bereitzuhalten.

Ferner sieht die weitere Hochschulentwicklungsplanung der HMTMH eine personelle Stärkung einer dezentralen Administration auf Ebene der Studienkommissionen vor. Angedacht ist hier die Stärkung der administrativen Kompetenzen durch Schaffung von hauptberuflichen Personalstellen an den Schnittstellen zwischen Fachgruppen, Studienkommissionen und Hochschulleitung, um Kommunikations- und Verwaltungsstrukturen zu stärken und zu professionalisieren.

Neben diesen primär auf dem Feld der personellen Ressourcen zu verortenden Risiken, steht die HMTMH im infrastrukturellen Bereich u.a. vor der Aufgabe, zum einen bereits vorgesehene Baumaßnahmen in einem erheblichen Umfang flankierend zu begleiten und ggf. Mittel für Ausstattungsnotwendigkeiten bereitzustellen, die im Rahmen der Sanierungsmaßnahmen nicht inkludiert sind. Zu nennen ist hier vorrangig die umfängliche Fassadensanierung, die erheblichen Aufwand u.a. für Interimsunterbringungen nach sich ziehen wird. Darüber hinaus steht die HMTMH stärker als je zuvor vor der Aufgabe Abhilfe für den sich zunehmend zuspitzenden Flächenmangel zu schaffen. Da sich nach wie vor eine konkrete Umsetzung von Maßnahmen der baulichen Flächenerweiterung nicht abzeichnet, rückt die Option der Anmietung von Flächen und deren Herrichtung abermals verstärkt in den Fokus.

Für die kommenden Jahre ist ferner vorgesehen, die Investitionstätigkeit, insbesondere durch Modernisierungsmaßnahmen in der technischen Infrastruktur, deutlich zu steigern. Die hierfür bestehende Notwendigkeit trat durch das Pandemiegeschehen in 2020 einmal mehr in den Vordergrund. Neben Maßnahmen auf der Expo-Plaza für den Studienbereich Schauspiel stehen die Modernisierung von EDV-Soft- und -Hardware in Lehre, Forschung und Verwaltung, der weitere Ausbau der VOIP-Telefonie und die weitere Etablierung des Campus-Management-Systems (CMS) einschließlich eines EDV-unterstützten Raumbuchungssystems auf der Agenda.

Die wachsende Anzahl von vakanten Professuren führen zu einem problematischen Anwachsen der durch Lehrbeauftragte erteilten Lehre. Dieses an der HMTMH zunehmend größer werdende Problem wurde bereits im Juni 2019 mit dem Hochschulrat diskutiert und vom Hochschulrat dem MWK gegenüber thematisiert. Zum einen wird das Personalbudget der HMTMH in den nächsten fünf Geschäftsjahren aller Voraussicht nach in weit geringerem Maße dafür einsetzbar sein, Sachmitteldefizite des laufenden Lehrbetriebs zu kompensieren, was einen verstärkten Rückgriff auf die allgemeine Rücklage zwecks Defizitausgleich zur Folge haben wird. Zum

anderen wird die HMTMH aller Voraussicht nach Vergütungen von Lehrbeauftragten in 2021 anheben müssen, um mit entsprechenden Stundensätzen an das Niveau eines großen Teils aller Musikhochschulen in Deutschland anzuschließen. Die letzte Stundensatzanpassung erfolgte zum Wintersemester 2015 / 2016. Auch dieser zusätzliche Aufwand wird voraussichtlich die Rücklagen der HMTMH belasten, da Spielräume für entsprechende Mehrbelastungen in den kommenden Wirtschaftsplänen kaum gegeben sind.

Sonderrücklagen

Die Gewinnrücklage aus wirtschaftlicher Tätigkeit erfuhr in 2020 gegenüber dem Vorjahr mit Blick auf den Umstand, dass an der HMTMH auf dem Feld der Auftragsforschung kein Vorhaben abgeschlossen werden konnte, keine Veränderung. Ihr Stand liegt unverändert bei rd. 50 Tsd. €. Die Gewinnrücklage aus nicht-wirtschaftlicher Tätigkeit stieg hingegen um knapp 43 Tsd. € auf nunmehr knapp 253 Tsd. €. Der Zuwachs resultiert aus Einnahmeüberschüssen und Overheadanteilen abgeschlossener Forschungsprojekte.

Körperschaftsvermögen

Das erstmals in 2015 eingerichtete Körperschaftsvermögen der HMTMH beläuft sich zum 31. Dezember 2020 auf insgesamt 455.727,53 €. Ausgehend vom Anfangsbestand zum 01.01.2020 (303.628,07 €) standen in 2020 Einnahmen aus einer weiteren Erbschaft i.H.v. knapp 158 Tsd. € Ausgaben i.H.v. 5.527,15 € gegenüber.

Risikobericht

Die HMTMH hat auf Grund des NHG einen Bestandsschutz und ist in ihrer Existenz nicht gefährdet. Die Landesregierung hat mit den niedersächsischen Hochschulen einen Hochschulentwicklungsvertrag geschlossen, der den Landeszuschuss einschließlich der Tarifsteigerungen zunächst bis zum Jahre 2018 sicherstellte. Mitte des Jahres 2017 kam es zur Fortschreibung des Hochschulentwicklungsvertrages, die den Hochschulen Niedersachsens weitere finanzielle Planungssicherheit bis zum 31.12.2021 zusichern soll.

Auf die nach dem Bilanzstichtag 31.12.2020 im ersten Halbjahr des Jahres 2021 weiterhin zu erwartenden Entwicklungen im Zuge der Corona-Pandemie und die hiermit einhergehenden potentiellen monetären wie nicht-monetären Risiken für die folgenden Perioden wird in einem gesonderten Abschnitt eingegangen.

Monetäre Risiken

Die HMTMH sieht ihre Grundfinanzierung für die kommenden Geschäftsjahre 2021 und 2022 grundsätzlich gesichert. Die HMTMH sieht sich vor dem Hintergrund der positiven Jahresabschlüsse vergangener Jahre in der Lage auch Minderungen der Landeszuführung in moderatem Umfang über einen kurzfristigen Zeitraum zu kompensieren. Denn inwieweit die HMTMH auch in Zukunft damit rechnen kann von der erstmals im Geschäftsjahr 2020 eingeführten globalen Minderausgabe ausgeschlossen zu werden (in 2021 ist die HMTMH zusammen mit der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig von den Einsparungen ausgenommen), bleibt abzuwarten.

Für das Geschäftsjahr 2020 kann zudem, wie auch für die vergangenen Jahre, festgehalten werden, dass die HMTMH steigende Aufwendungen für Sachmittel zur Sicherung des laufenden Lehr- und Forschungsbetriebs weiterhin durch Einsparungen im Personalbereich aufgefangen hat. Der Umstand, dass im Geschäftsjahr 2020 nach wie vor durchschnittlich ca. 15 Professuren nicht besetzt waren, hätte durch Einsparungen im Personalbudget einen erheblich höheren Jahresüberschuss zum Ergebnis haben müssen. Stattdessen sah sich die HMTMH auch in 2020 gezwungen, Defizite in den Sachmittelbudgets durch Einsparungen im Personalbereich zu kompensieren.

Die Aufrechterhaltung des für die HMTMH unentbehrlichen hybriden Lehr- und Übebetriebs mit seinen Präsenzanteilen führten in 2020 zu einem Mehraufwand von insgesamt 293 Tsd. €, der zu einem erheblichen Teil

aus der allgemeinen Rücklage der HMTMH (240 Tsd. €) und zu einem geringeren Teil in Höhe von 53 Tsd. € aus Studienqualitätsmitteln finanziert wurde. Auch für das Jahr 2021 ist mit Blick auf ein nach wie vor anhaltendes Pandemiegeschehen mit erheblichen Mehrausgaben zu rechnen, die sich für das erste Quartal 2021 bereits mit 190 Tsd. € beziffern lassen und sich für das 2. Quartal unverändert abzeichnen.

Nichtmonetäre Risiken

Für die kommenden Jahre sieht sich die HMTMH weiterhin mit der Aufgabe konfrontiert, durch Wiederbesetzung diverser derzeit vakanter, bzw. in absehbarer Zeit freiwerdender Professuren einen Generationswechsel im künstlerischen und wissenschaftlichen Lehrkörper zu bewältigen und zugleich die Lehrkapazität für künstlerisch-pädagogische und lehramtsbezogene Studiengänge in ausreichendem Maße durch eigenes Personal sicherzustellen. Genannt seien hier sowohl die Fachgruppe Klavier und das Fach Komposition als auch die „kleinen" Fächer Akkordeon, Gitarre, Blockflöte und Klassisches Saxophon.

Die HMTMH sieht sich insbesondere auf dem Feld der Rekrutierung künstlerischen und wissenschaftlichen Nachwuchses mit dem Standortnachteil einer weitreichend und anerkannt unzulänglichen räumlichen Unterbringung konfrontiert. Vor dem Hintergrund der bereits mehrfach und in unterschiedlichen Zusammenhängen ausführlich dargelegten standörtlichen Ausgangsbedingungen gerät die HMTMH im Kanon der bundesdeutschen Musikhochschulen zunehmend in Gefahr, in Konkurrenz um begabte Studierende und herausragende Lehrkräfte durch den eklatanten Mangel an räumlichen Ressourcen ins Hintertreffen zu geraten. Während die HMTMH auf diesem Feld seit mehr als zwei Jahrzehnten einen eklatanten Mangel verwaltet, konnten diverse deutsche Musikhochschulen Neu- und Erweiterungsbauten einweihen. Anderen Einrichtungen sind entsprechende Bauvorhaben genehmigt worden oder werden derzeit realisiert. Mit Ausnahme einiger Abstimmungsschritte hinsichtlich einer formalen Absicherung des bereits mehrfach dokumentierten Flächendefizits zwischen HMTMH und MWK konnten bedauerlicherweise im Jahr 2020 noch keine weiteren konkreten Entwicklungsschritte hin zu einer baulichen Erweiterungsperspektive erreicht werden. Es wurden jedoch erste vorbereitende Schritte in Form der Beauftragung einer Machbarkeitsstudie unternommen.

Risikomanagement

Die HMTMH sieht sich auf dem Feld der Früherkennung potentieller Finanzrisiken in laufender Geschäftspraxis nach wie vor ausreichend positioniert. Das bereits seit mehr als zwölf Jahren etablierte Berichtswesen auf dezentraler Ebene (monatliche Budgetberichte in Lehre, Forschung und Hochschuladministration), der monatliche Report an die Hochschulleitung (aggregierte Budgetbilanz über Budgetbereiche und Finanzpositionsgruppen, Personalkostenbilanz) und die quartalsweise bereitstehenden Statusberichte erfüllen aus Sicht der HMTMH die Funktion eines effizienten Controllings zur Früherkennung finanzieller Fehlentwicklungen, was von der Wirtschafsprüfungsgesellschaft KPMG anlässlich der Schwerpunktprüfung, „Risikofrüherkennungssystem" im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 weitgehend bestätigt wurde.

Nach dem 2019 erfolgten Wechsel in der Position des hauptberuflichen Vizepräsidenten an der HMTMH war und ist für die folgenden Perioden vorgesehen, an der HMTMH ein qualifiziertes Risikomanagementsystem (RMS) weiter auszubauen, welches es ermöglicht, auf Grundlage jährlicher Risikoanalysen monetäre Risikobewertungen vorzunehmen und Schritte zur Risikosteuerung zu definieren. Erste Umsetzungsschritte dieses Konzepts waren für das Jahr 2020 vorgesehen, konnten jedoch mit Blick auf die besonderen Herausforderungen in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie, die erheblichen Mehraufwand auf vielen Handlungsfeldern bedeutete, nicht vorangetrieben werden. Ein Konzeptpapier für ein HMTMH-spezifisches RMS liegt im Entwurf vor. Grundlage der Risikobewertung soll die Abbildung möglicher Risikoszenarien sein, die sich u.a. aus der jährlichen Wirtschaftsplanung, der Infrastrukturplanung, der Entwicklungen in Lehre, Forschung und Veranstaltungswesen und der Entwicklungen im Berufungsbereich potentiell ergeben könnten. Die Bewertung dieser Risiken soll anhand einer Abschätzung der jeweiligen Schadenshöhe, welche maximal eintreten könnte, wenn keinerlei Maßnahmen gegen das Risiko ergriffen würden, erfolgen. Ein so monetär bewertetes Risiko wird mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit gewichtet, was im Ergebnis in einen Schadenserwartungswert mündet. Die HMTMH

wird sich hierbei auf die Risikobereiche a) ökonomische und finanzielle Risiken, b) Risiken Studierendenzahlen und Studienbewerbungen, c) Risiken aus Verträgen und rechtlichen Rahmenbedingungen, d) Infrastruktur und e) Image / Reputation konzentrieren.

Prognosebericht

Hinsichtlich einer mittelfristigen Entwicklung der HMTMH in den kommenden Jahren bleibt zu hoffen, dass die Nachfrage nach den Studienangeboten aufgrund der international guten Position der HMTMH auch nach der Corona-Krise hoch ausfallen wird. Die an anderer Stelle dokumentierten nach wie vor hohen Bewerber*innenzahlen des Jahres 2020, die trotz des Pandemiegeschehens lediglich moderat sanken, bieten Anlass zu verhaltenem Optimismus.

Die HMTMH wird auch in den kommenden Perioden verstärkte Anstrengungen unternehmen müssen, die mittel- bis langfristige studentische Nachfrage auf dem Feld der Lehramtsausbildung nicht nur zu stabilisieren, sondern, so wie von der Landesregierung gewünscht, weiter auszubauen. Der Einbruch der Studienanfängerzahlen in 2020 mag hier mit Blick auf die Wiedereinführung des G9 im Gymnasialbereich temporärer Natur sein.

Die Einwerbung von Drittmitteln hat sich in den letzten neun Jahren, mit Ausnahme eines punktuellen Rückgangs im Jahr 2015, sehr erfreulich entwickelt und konnte 2020 auf hohem Niveau weiter stabilisiert werden. Mit einer seit bereits mehreren Jahren zunehmend forschungsstarken Musikpädagogik und einer Etablierung des Forschungsfeldes „Gesundheitskommunikation in den Kommunikationswissenschaften“, und einem in den letzten Jahren stetigen Ausbau der Forschungsaktivitäten im Europäischem Zentrum für jüdische Musik (EZJM) sind an der HMTMH überaus gute Voraussetzungen etabliert, die Drittmitteleinnahmen in den folgenden Jahren nicht nur zu konsolidieren, sondern weiter zu erhöhen. Die Realisierung adäquater räumlicher Entwicklungsperspektiven würde solch eine Entwicklung sicherlich befördern.

Mit u.a. diversen Maßnahmen aus dem Konjunkturprogramm II bis zum Jahr 2013, mit einer im Jahr 2014 abgeschlossenen umfänglichen Brandschutzsanierung, mit einer Sanierung des Hörsaals bis 2018 und nicht zuletzt mit dem Beginn der Fassadensanierung im Jahr 2017 wurden am Hauptgebäude der HMTMH erhebliche Maßnahmen zum Bauunterhalt durchgeführt, die ausschließlich erhaltenden Charakter hatten. Auch weiterhin wird aufgrund des nach wie vor konstatierbaren Instandhaltungsrückstaus an der Betonfassade und auf dem Feld der Betriebstechnik dauerhaft hoher Sanierungsbedarf bestehen. Für das Jahr 2022 sind nach einer „Baupause“, die mit Blick auf komplexe Ausschreibungsverfahren für weitere projektierte Maßnahmen am Hauptgebäude eingeschoben wurde, weitere Bauabschnitte geplant, die die massive Sanierung der Innenhoffassade der HMTMH zum Inhalt haben. Es bleibt abzuwarten, ob und ggf. in welcher Form sich die bevorstehenden und umfänglichen Sanierungsarbeiten mit ihren nicht vermeidbaren negativen Begleiterscheinungen (dauerhafte Lärm-, Staub- und Geruchsbelästigungen über Zeiträume mehrerer Semester, temporäre Sperrungen teilweise weitreichender Gebäudetrakte und damit Lehrflächen) auf den laufenden Lehrbetrieb auswirken werden und sich zu einem, hoffentlich nur vorübergehenden, Standortnachteil für die HMTMH in der Konkurrenz um die besten Nachwuchsstudierenden auswirken wird.

Der im Dezember 2020 erstmals aufgestellte und im März 2021 fortgeschriebene Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2021 weist Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels in Höhe von 23,376 Mio. €, zuzüglich Mittel i.H.v. 204 Tsd. € für Bauunterhalt und Investitionsmittel i.H.v. 246 Tsd. € sowie 10 Tsd. € für die Beschäftigung von Ersatzkräften von Personen in Mutterschutz, zusammen somit 23,836 Mio. € aus.

Darüber hinaus zeichnet sich ab, dass die HMTMH durch eine moderate Bereitstellung zusätzlicher Studienplätze im Lehramtsbereich von weiteren Hochschulpaktmitteln wird profitieren können. Zu Ende des Jahres 2020 begannen diesbezügliche Verhandlungen zwischen dem MWK und der HMTMH.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 geht aufgrund der zu Jahresbeginn angestellten Prognose zur Entwicklung der Personalkosten zunächst abermals von einem neutralen Jahresergebnis mit der Tendenz zu einem

moderaten Defizit aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit in Höhe zwischen 130 und 150 Tsd. € aus (vgl. hierzu Weiteres im folgenden Abschnitt).

Weitere Risikoabschätzung möglicher Folgen der Corona-Pandemie

Ohne Zweifel birgt die seit Beginn des Jahres 2020 vorherrschende Corona-Pandemie mit ihren diversen Nebenfolgen eine Fülle von Risiken, die sich bereits in 2020 unmittelbar auf die Lehre, Forschung, vor allem aber auf die Entwicklung künstlerischer Vorhaben an der HMTMH auswirkten und das Geschäftsjahr 2021 weiter maßgeblich prägen werden. Der über das Land Niedersachsen, national aber auch international zu beobachtende nahezu vollständige Stillstand des kulturellen Lebens stellte und stellt einen in den Folgen kaum abzuschätzenden Einschnitt in ein Berufsfeld dar, für das die HMTMH nahezu ausschließlich ausbildet. Mögliche Folgen und Entwicklungen sollen an dieser Stelle über einen gesonderten Risiko- und Prognosebericht kursorisch aufgegriffen werden.

Auf dem Feld der strategischen Risiken sieht sich die HMTMH vor die Situation gestellt, dass die durch die Pandemie induzierten staatlichen Maßnahmen die klassischen Handlungsfelder einer Musikhochschule unmittelbar und massiv tangieren und weit in das Jahr 2021 weiterhin tangieren werden. Die langfristigen Folgen eines nahezu vollständigen Erliegens des kulturellen Lebens auf nationaler wie internationaler Ebene auf die mittelfristige Hochschulentwicklung einer künstlerischen Hochschule mit internationalem Lehrkörper und ebenfalls internationaler Studierendenschaft erscheinen in ihren diversen Facetten kaum absehbar. Bereits aktuell absehbar sind u.a. eine möglicherweise weiter sinkende Anzahl von Studienplatzbewerber*innen aus dem europäischen und außereuropäischen Ausland, u.a. aufgrund potentiell eingeschränkter Reisemöglichkeiten (z.B. aus sog. „Mutationsgebieten“) und partiell offener Verfahrensmodalitäten. Die Hochschule wirkt dem aktiv entgegen, indem digitale Komponenten auch in 2021 weiterhin in die Eignungsprüfung integriert werden. Ebenfalls bereits absehbar ist eine massive Verringerung öffentlicher Präsenz der HMTMH im regionalen und überregionalen (Kultur-)Raum durch ein weitgehendes Verbot künstlerischer Entwicklungsvorhaben (Orchesterarbeit, Chor- und Ensemblearbeit / Szene und Schauspiel) sowie öffentlicher Kulturveranstaltungen und dies sicherlich noch hinein in das dritte Quartal 2021.
Denkbar erscheint ferner auch eine länger nachwirkende Verringerung der subjektiv wahrgenommenen Attraktivität künstlerischer Berufe im Bewusstsein des Nachwuchses vor dem Hintergrund aktuell beobachtbarer prekärer Einkommensverhältnisse weiter Teile künstlerischer Akteur*innen. Ein aktives Gegensteuern entsprechender Entwicklungen bildet möglicherweise eines der strategischen Handlungsfelder, denen sich die HMTMH notgedrungen in den folgenden Jahren verstärkt zu widmen hat. Zu hoffen ist hier auf finanzielle Initiativen des Bundes, dem Kulturbereich sukzessive wieder „auf die Beine“ zu helfen.

Die mit der Corona-Pandemie einhergehenden finanziellen Risiken können in ihrer Tragweite abermals nur schwerlich abgeschätzt werden. Sie reichen von möglicherweise nachhaltig negativen Auswirkungen auf die Grund- und/oder Sondermittelfinanzierung von Seiten des Landes im Zuge bereits absehbarer negativer Entwicklungen für die öffentlichen Haushalte, über anhaltende Einnahme- und Zuschussausfälle aufgrund wegbrechender öffentlicher Veranstaltungen bis hin zu erheblichen Aufwendungen für Maßnahmen, die zur weiteren Aufrechterhaltung des Lehr- und Verwaltungsbetriebs nötig sein werden (u.a. weiterer Ausbau der IT-Ausstattung für eine Stabilisierung und Professionalisierung der Online-Angebote in der Lehre und erhöhte Ausgaben für Reinigung / Hygiene und Pfortendienste). Die HMTMH kann für das Jahr 2020 unmittelbare Zusatzausgaben für Corona-bedingte Maßnahmen in einem Volumen von rd. 293 Tsd. € belegen. Zum Ende des 1. Quartals 2021 summieren sich diese bereits auf knapp 190 Tsd. €. Es ist nicht ausgeschlossen, dass sich entsprechende Ausgaben bis zum Ende des Geschäftsjahres 2021 auf 500 Tsd. € summieren.

Zu den operativen Risiken kann für die HMTMH konstatiert werden, dass sich die, seit jeher, angespannte Lage auf dem Feld der räumlichen Ressourcenausstattung durch die zwischenzeitlich etablierten Maßnahmen, die der Hygieneplan der HMTMH zwingend vorsieht, dauerhaft erheblich verschärft. So führen nach wie vor gel-

tende partielle und/oder temporäre Standortschließungen (z.B. Standort Bismarckstraße in Gebäude-bewirtschaftender Verantwortung der HsH), veränderte Regeln zur Raumnutzung zwecks Kontaktvermeidung sowie erweiterte Hygiene- und Lüftungsstandards zu einer deutlichen Verknappung verfügbarer Raumkapazitäten und behindern massiv eine bisher flexible Nutzung knapper Ressourcen. Die Besonderheiten einer künstlerischen Ausbildung lassen die Verlagerung maßgeblicher Teile der Lehre in digitale Online-Angebote in nur eingeschränktem Maße zu. Die sich hieraus ergebende Notwendigkeit, eine Präsenzlehre unter den gegebenen Einschränkungen zu organisieren, zieht eine Fülle von aufwendigen und abstimmungs- und kostenintensiven Sondermaßnahmen nach sich.

Ein operatives Risiko durch eingeschränkte Anwesenheiten von technischem und Verwaltungspersonal konnte an der HMTMH bisher weitgehend vermieden werden. Sowohl der Schutz sogenannter Risikopersonen als auch das Auffangen der Folgen einer nicht kontinuierlich gewährleisteten Kinderbetreuung führen jedoch zu partiellen Engpässen im täglichen Verwaltungshandeln, die sich wiederum auf diverse Handlungsfelder risikoerhöhend auswirken können (Fristversäumnisse, Zeitdruck-bedingte Nichteinhaltung qualitätsgesicherter Verfahren, höhere Fehlerwahrscheinlichkeiten aufgrund unter Zeitdruck getroffener Entscheidungen, etc.). Signifikant als Risiko zu benennen ist vor allem der extrem erhöhte Kommunikations- und Verwaltungsaufwand auf Ebene der Abteilungsleitungen und der Hochschulleitung zur Organisation des täglichen Lehrbetriebs unter sich stetig in enger Folge verändernden Rahmenbedingungen („was gilt ab wann für wen in welchem Umfang?").

Grundsätzlich können mit der permanenten Notwendigkeit einer Bereitstellung „schneller" Lösungen für vergleichsweise kurzfristig auftretende Problemstellungen und der hiermit einhergehenden Realisierung zunächst provisorischer Strukturen und Abläufe zur Erhaltung der Arbeitsfähigkeit nicht selten **rechtliche Risiken** einhergehen. Stellvertretend hierfür können u.a. Rechtsverstöße auf dem Feld des Datenschutzes, des Einsatzes nicht hinreichend lizensierter Software oder Mängel in der Informationssicherheit genannt werden. Die HMTMH hat hier u.a. durch Aufbau eigener Infrastruktur für das E-Learning bereits während des letzten Jahrzehnts (u.a. Lernmanagement-Plattform Moodle) als auch durch den kurzfristigen Ausbau eigener und datenschutzrechtlich sicherer Plattformen gegengesteuert.

Trotz des prognostizierten zusätzlichen Aufwands durch Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Lehr- und Übebetriebs unter den Bedingungen der Corona-Pandemie in einem Volumen von bis zu 0,5 Mio. € hält die HMTMH bei Ihrer Prognose an einem weitgehend neutralen Jahresergebnis fest. Das Geschäftsjahr 2020 hat gezeigt, dass den dargestellten Mehrausgaben nicht unerhebliche Einsparungen, u.a. auf den Feldern der Reisekosten oder der Honorarzahlungen für Workshops und Kurse oder bei den Aufwendungen für Drucksachen gegenüberstehen.

Hannover, den 15. November 2021

Prof.'in Dr. Susanne Rode-Breymann
Präsidentin

Dr. Michael Müller-Bahns
Hauptberuflicher Vizepräsident

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover, Hannover, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Hochschule für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, den weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften des Landes Niedersachsen, insbesondere der Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen, und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Hochschule sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Hochschule. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, den weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften des Landes Niedersachsen, insbesondere der Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen, und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Hochschule unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, den weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften des Landes Niedersachsen, insbesondere der Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen, und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hochschule vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Hochschule zur Fortführung der Hochschultätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Hochschultätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Hochschultätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Hochschule vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, den weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften des Landes Niedersachsen, insbesondere der Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen, und den deutschen für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, den weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften des Landes Niedersachsen, insbesondere der Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen, und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Hochschule zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Hochschule vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, Vorschriften des

Niedersächsischen Hochschulgesetzes, den weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften des Landes Niedersachsen, insbesondere der Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen, und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Hochschule abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Hochschultätigkeit der Hochschule sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Hochschule zur Fortführung der Hochschultätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Hochschule ihre Hochschultätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hochschule vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Hochschule.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Duisburg, den 15. November 2021

PKF Fasselt Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT SIEGEL Berlin Zweigniederlassung Duisburg

PKF Fasselt
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Lickfett
Wirtschaftsprüferin

Pohl
Wirtschaftsprüfer

(Der vorstehende Bestätigungsvermerk bezieht sich auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 (Bilanzsumme EUR 15.694.799,10; Jahresüberschuss EUR 69.084,84) und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover, Hannover.)

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

Lizensiert für/Licensed to: PKF Fasselt Partnerschaft mbB WPG StBG RAe

DokID:

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Lizensiert für/Licensed to: PKF Fasselt Partnerschaft mbB WPG StBG RAe